



MONITORINGBERICHT 2013

Oktober 2012 – Oktober 2013

RAS – Reintegration Assistance from Switzerland



International Organization for Migration (IOM)
Organisation Internationale pour les Migrations (OIM)
Organización Internacional para las Migraciones (OIM)



Redaktionsteam:

Eve Amez-Droz (IOM Bern)
Sandra Hollinger (IOM Bern)

Fotos: IOM

Herausgeber:

Internationale Organisation für Migration (IOM)
Bern
Thunstrasse 11
Postfach 216
CH-3000 Bern 6
Schweiz

Tel: +41 31 350 82 11

Fax: +41 31 350 82 15

E-Mail: bern@iom.int

Internet: <http://www.ch.iom.int>

Alle Rechte vorbehalten © IOM Bern, 2013

Diese Publikation wurde mit Unterstützung des Bundesamtes für Migration (BFM) erstellt. Meinungen, welche in dieser Publikation wiedergegeben werden, sind diejenigen der Autoren und Autorinnen und spiegeln nicht zwangsläufig die Ansicht der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und des BFM wieder.

Alle Rechte sind vorbehalten. Diese Publikation darf, weder als Ganzes noch auszugsweise, ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Herausgeber weder nachgedruckt, in einem Informationssystem gespeichert oder in irgendeiner Weise, sei dies auf elektronischem oder mechanischem Weg, als Fotokopie, Aufzeichnung oder in anderer Form, weitergeleitet werden.

IOM Bern bedankt sich beim BFM für dessen Unterstützung, welche die Erstellung dieser Publikation ermöglichte. IOM Bern dankt auch den IOM Vertretungen in den Herkunftsländern sowie den interviewten Migrantinnen und Migranten.

Die IOM verpflichtet sich dem Prinzip, dass eine humane und geregelte Migration sowohl den Migrantinnen und Migranten als auch der Gesellschaft zugute kommt. Als zwischenstaatliche Organisation arbeitet die IOM mit ihren internationalen Partnerinstitutionen zusammen, um zur Bewältigung der Herausforderungen der Migration in der Praxis beizutragen, das Verständnis für Migration zu erhöhen, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung durch Migration zu fördern und die Menschenwürde und das Wohl von Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

In der Schweiz können Personen aus dem Asylbereich, welche sich für eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland entscheiden, Unterstützung für ihre Reintegration beantragen. Das Projekt *Reintegration Assistance from Switzerland* (RAS) wird vom Bundesamt für Migration (BFM) finanziert und von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) umgesetzt. Es bietet Rückkehrern materielle Hilfe in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft im Heimatland. Diese Hilfe soll zur Reintegration der Rückkehrer beitragen, indem sie es ihnen ermöglicht, ein individuelles Projekt (Beruf, Ausbildung, Wohnen, Gesundheit usw.) umzusetzen. Das BFM stellt ein Monitoring dieser Projekte sicher. Zu diesem Zweck besuchen Vertreter der IOM-Büros vor Ort einige Monate nach der Auszahlung der Reintegrationshilfe die betroffenen Personen. Der vorliegende Bericht schliesst an den Monitoringbericht von 2009/2010 an und fasst die wichtigsten Ergebnisse in Bezug auf die begünstigten Personen, die zwischen Januar und Juni 2012 im Rahmen des RAS-Programms in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, zusammen. Gleichzeitig legt der Bericht Empfehlungen für den weiteren Verlauf des Projekts vor.

Die IOM führte zwischen Oktober 2012 und Oktober 2013 in 42 Ländern 149 Monitoringbesuche durch.¹ Die Auswertung der Rückmeldeformulare zeigt, dass eine freiwillige Rückkehr vor allem aufgrund eines negativen Asylentscheids oder wegen fehlender wirtschaftlicher Perspektiven in der Schweiz in Betracht gezogen wurde. Unabhängig von ihrer Herkunftsregion gaben die Rückkehrer an, dass die Schwierigkeiten, mit denen sie sich im Reintegrationsprozess konfrontiert sahen, vor allem finanzieller oder familiärer Art waren oder im Zusammenhang mit der von ihnen empfundenen politischen Instabilität in ihrem Herkunftsland standen. Die grosse Mehrheit dieser Personen setzte die Reintegrationshilfe für ein berufliches Projekt ein.

Übersicht der Hauptergebnisse:

- ✓ 89 % stuften die Rückkehrhilfe als nützlich für ihre Wiedereingliederung ein;
- ✓ 79 % gaben an, dass das Reintegrationsprojekt ihren unmittelbaren Bedürfnissen entsprochen habe;
- ✓ 56% waren mit ihrer momentanen Situation zufrieden;
- ✓ Nur 20 % konnten sich vorstellen, erneut ins Ausland zu reisen. Die meisten sahen ihre Zukunft an dem Ort, an den sie zurückgekehrt waren oder in einer anderen Stadt oder Region ihres Herkunftslandes.

Während in der Monitoringphase 2009/2010 Osteuropa und Asien die nach Anzahl erhaltener Reintegrationshilfemandate wichtigsten Rückkehrregionen waren, war Subsahara-Afrika deutliche Schwerpunktregion in der Phase 2012/2013. In Bezug auf den Verlauf des Reintegrationsprozesses konnten gewisse Unterschiede zwischen den beiden Monitoringphasen festgestellt werden, doch sind deren Ergebnisse im Allgemeinen vergleichbar.

Die in diesem Bericht formulierten Empfehlungen stützen sich auf die statistische Auswertung der Rückmeldeformulare sowie auf eine eingehendere Analyse der Situation in vier Ländern, die aufgrund der hohen Zahl freiwilliger Rückkehrer und ihrer geografischen Abdeckung von besonderer Bedeutung sind: Gambia, Sri Lanka, Tunesien und Kosovo, das mit der Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates der Verwaltung durch die Vereinten Nationen unterstellt wurde². Die Ergebnisse zeigen klar auf, wie wichtig die individuelle Komponente im Reintegrationsprozess ist. Statistisch gesehen, wurden die Erfolgchancen eines Reintegrationsprojekts und die Zufriedenheit der begünstigten Person mit ihrer aktuellen Situation nicht alleinig von der Art des Reintegrationsprojekts, der Herkunftsregion oder dem

¹ Die Besuche waren neun Monate nach der Rückkehr vorgesehen (zwischen Oktober 2012 und April 2013). Einige fanden jedoch später statt, weil die begünstigten Personen zum Zeitpunkt des geplanten Besuchs nicht erreichbar waren (Näheres siehe Kapitel «Methodik und Übersicht»).

² Nachfolgend als «Kosovo (Resolution 1244 des Sicherheitsrates)» bezeichnet.

Profil einer Person beeinflusst. Eine individuelle Betreuung und die Möglichkeit zur Realisierung von Projekten, die der persönlichen Situation des Einzelnen angepasst sind, müssen somit aufrechterhalten oder gar ausgebaut werden. Auf dieser Ebene ist die Rückkehrberatung in der Schweiz wichtig und muss über wirkungsvolle Instrumente verfügen. Auch sollte der regelmässige Austausch mit den Akteuren vor Ort im Herkunftsland verstärkt werden, um den reibungslosen Ablauf des Systems zu gewährleisten. Ebenso entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung eines Reintegrationsprojekts ist die Begleitung der rückkehrenden Personen in den Herkunftsländern. Eine Ausbildungskomponente in Verbindung mit der Rückkehrhilfe würde eine umfassendere Betreuung ermöglichen, und somit die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven der zurückgekehrten Personen erhöhen. Weiter zu empfehlen sind Massnahmen welche dazu beitragen, Reintegrationsprojekte finanziell auf ein stärkeres Fundament zu stellen. Dazu gehören die Herstellung von Kontakten zwischen Rückkehrenden und Finanzinstituten, eine Erhöhung des Rückkehrhilfebetrags oder der gruppenweise Zusammenschluss von rückkehrwilligen Personen (zur Umsetzung eines Gemeinschaftsprojekts oder für ein gemeinsames Kreditgesuch). Die Synergien zwischen der Rückkehrhilfe der Schweiz und dem privaten oder öffentlichen Sektor werden zum heutigen Zeitpunkt nicht voll ausgeschöpft. Deren Entwicklung sowie diejenige der meisten hier erwähnten Empfehlungen hängen weitgehend von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab.

« Before leaving Switzerland, I was told that I will be assisted. To be honest, I was a bit skeptical. But my prejudice was broken at the airport and continued further with good surprises after return. Everything I was promised was realized. I am really thankful for the assistance. »

Rückkehrer aus dem Kosovo

ZUSAMMENFASSUNG	I
INDEX	III
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	IV
EINFÜHRUNG	1
METHODIK UND ÜBERSICHT	2
ERGEBNISSE DER MONITORINGPHASE 2012/2013.....	7
RÜCKKEHR UND ERHALTENE LEISTUNGEN	7
Dauer des Aufenthalts ausserhalb des Herkunftslandes und in der Schweiz.....	7
Gründe für die Rückkehr	7
Rückkehrberatung.....	8
Starthilfe.....	8
Unterstützung durch die IOM	8
Schwierigkeiten beim Zahlungsprozess	9
PERSÖNLICHE SITUATION	9
Aktueller Wohnort	9
Aktuelle Situation.....	9
Zukunftspläne	11
REINTEGRATIONSPROJEKTE	12
Wohnraumprojekt	13
Medizinische Hilfe.....	13
Ausbildungsprojekt	14
Unterstützung für ein berufliches Projekt	14
KURZANALYSE UND FAZIT DER ERGEBNISSE 2012-2013	17
VERGLEICH ZWISCHEN DEN ZWEI MONITORINGPHASEN	19
EMPFEHLUNGEN	21
ANHANG	24
A.1 GAMBIA.....	25
A.2. SRI LANKA	26
A.3. KOSOVO (RESOLUTION 1244 DES SICHERHEITSRATES).....	27
A.4. TUNESIEN	28

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Gesamtüberblick über die Monitoringbesuche.....	2
Abbildung 2 Gesamtüberblick über die Monitoringbesuche nach Region	3
Abbildung 3 Verteilung der Monitoringbesuche nach Alter.....	5
Abbildung 4 Verteilung der Monitoringbesuche nach Region.....	5
Tabelle 1 Geographische Verteilung der erhaltenen Monitoringformulare.....	6
Abbildung 5 Aufenthaltsdauer ausserhalb des Herkunftslandes – Verteilung der Monitoringbesuche nach Region.....	7
Abbildung 6 Beweggründe für die Rückkehr ins Heimatland	8
Abbildung 7 Zeitspanne zwischen erstem Kontakt mit IOM und erster Auszahlung	9
Abbildung 8 Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation	10
Abbildung 9 Verbesserung der Lebensbedingungen im Vergleich mit der Situation vor der Ausreise aus dem Heimatland	10
Abbildung 10 Zukünftig gewünschter Wohnort	11
Abbildung 11 Erwogene Emigrationsdestination	11
Abbildung 12 Zukunftspläne	12
Abbildung 13 Art des Reintegrationsprojekts.....	12
Abbildung 14 Verteilung der Reintegrationsprojekte nach Geschlecht	13
Abbildung 15 Unternehmensart	14
Abbildung 16 Unternehmensart nach Region	15
Abbildung 17 Zusätzliche Investitionsquellen.....	15
Abbildung 18 Projektstand	16
Abbildung 19 Verlauf des Reintegrationsprojekts.....	16
Abbildung 20 Zeitspanne zwischen dem ersten Kontakt mit der IOM und der ersten Auszahlung - Vergleich zwischen der 1. und 2. Phase.....	20
Karte 1 Gesamtüberblick Monitoringformulare nach Land.....	29

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist eine auf dem Gebiet der Migration weltweit aktive zwischenstaatliche Hilfsorganisation mit Hauptsitz in Genf. Die IOM befasst sich mit dem gesamten Spektrum der Migration (Forschung, Beratung, technische Zusammenarbeit, Nothilfe, und Umsetzung von Projekten und Programmen). Als Vertretung in der Schweiz ist die IOM Bern die Anlauf- und Verbindungsstelle für nationale und internationale Migrationsfragen. Das Berner IOM-Büro existiert seit 1994, basierend auf einem Rahmenvertrag mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) im Bereich der Rückkehrhilfe. Die wichtigste Aufgabe der IOM Bern ist die Unterstützung des BFM in allen Belangen der freiwilligen Rückkehr und spezifischen Migrationsprojekten in einzelnen Herkunftsländern.

Personen im Asylbereich,³ welche sich in der Schweiz aufhalten und sich zu einer freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland entschliessen, können eine Rückkehr- und/oder Reintegrationshilfe beantragen, die von der Schweizer Regierung finanziert wird. Das Projekt *Reintegration Assistance from Switzerland* (RAS) ist ein vom BFM finanziertes Reintegrationshilfeprojekt, das seit 2002 von der IOM weltweit angeboten wird. Die Reintegrationshilfe besteht aus einer materiellen Unterstützung für die Umsetzung eines Reintegrationsprojekts nach der Rückkehr ins Herkunftsland oder in einen Drittstaat. Die Reintegrationsprojekte werden mit Hilfe von Rückkehrberaterinnen und -beratern (RKB) in der Schweiz entwickelt und tragen den individuellen Bedürfnissen der rückkehrwilligen Personen Rechnung. In den meisten Fällen handelt es sich um berufliche Projekte, es können aber auch Projekte in den Bereichen Wohnraum und Ausbildung umgesetzt oder medizinische Hilfe beantragt werden. Die einzelnen Projekte werden dem BFM zur Genehmigung unterbreitet. Das BFM beauftragt anschliessend die IOM-Büros in den Herkunftsländern mit der Auszahlung der Reintegrationshilfe und der Betreuung der Projekte.

Im Jahr 2007 beschlossen das BFM und die IOM, dem Monitoring der Reintegrationshilfeprojekte grösseres Gewicht beizumessen, indem Rückkehrer und ihre Projekte einige Monate nach der Auszahlung der Reintegrationshilfe besucht werden. Im Rahmen des RAS-Projekts entscheidet das BFM auf einer Fall-zu-Fall Basis über die Durchführung solcher Besuche. Um an umfassendere Informationen zu gelangen und ein allgemeines Fazit ziehen zu können, wurde 2009/2010 eine sechsmonatige Monitoringphase durchgeführt. Während dieser Phase beinhalteten alle ausgestellten RAS-Mandate systematisch den Auftrag, einen Monitoringbesuch durchzuführen. Die dabei erhobenen Daten dienen als Basis für einen ersten Monitoringbericht. Drei Jahre später erfolgte erneut ein systematisches Monitoring, in welches die Empfehlungen der vorhergehenden Phase einbezogen wurden. So wurden zwischen Oktober 2012 und Oktober 2013 in 42 Ländern 149 Monitoringbesuche durchgeführt. Der vorliegende Bericht soll die mit dem RAS-Projekt 2012/2013 erzielten Ergebnisse aufzeigen, dessen Auswirkungen auf die begünstigten Personen und ihren Reintegrationsprozess kurze Zeit nach ihrer Rückkehr erfassen sowie die Ergebnisse der beiden Monitoringphasen vergleichen. Der Bericht beinhaltet auch eine umfassendere Analyse der Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der Reintegration in vier Ländern: Sri Lanka, Kosovo (Resolution 1244 des Sicherheitsrates), Tunesien und Gambia. Die Auswahl dieser Fokusländer begründet sich durch die hohe Anzahl Ausreisen in diese Länder und deren Lage in verschiedenen Rückkehrregionen. Auch die übergeordneten Interessen des BFM in diesen Ländern spielen eine Rolle. So unterhält das BFM beispielsweise mit Tunesien eine Migrationspartnerschaft, in deren Rahmen die IOM seit Juli 2012 ein länderspezifisches Rückkehrhilfeprogramm umsetzt.

³ Alle Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, können unabhängig von ihrem Status (Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge, abgewiesene Asylsuchende usw.) Rückkehrhilfe beantragen.

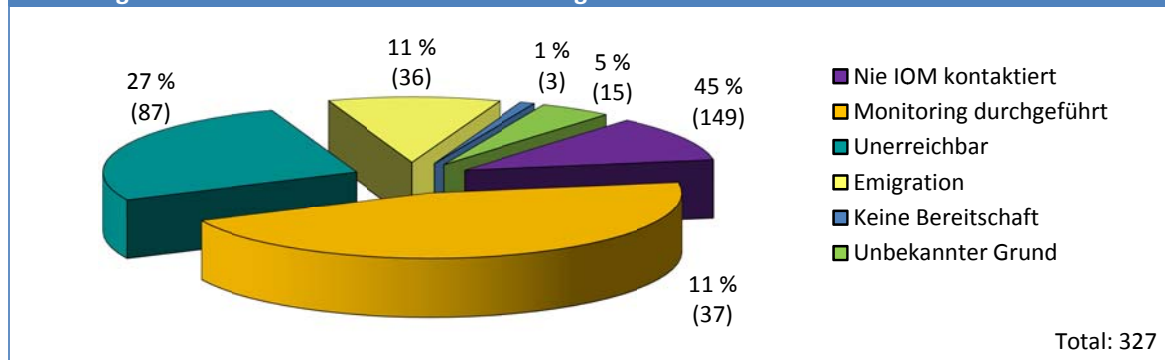
Im Rahmen des Monitorings wurden Personen, welche am Rückkehrhilfeprogramm RAS teilnehmen konnten, neun Monate nach ihrer Rückkehr von Mitarbeitenden der IOM vor Ort besucht. Bei diesen Besuchen wurden die zurückgekehrten Personen gebeten, einen Fragebogen auszufüllen, welchen die IOM Bern eigens für dieses Monitoring entworfen hatte. Dieser Fragebogen ist in englischer und französischer Sprache verfügbar. Einige Büros hatten ihn zum besseren Verständnis zudem in die lokale Sprache übersetzt. Der Bogen beinhaltet sowohl offen als auch geschlossen formulierte Fragen, welche die verschiedenen Aspekte der Rückkehr und Reintegration abdecken:

- Allgemeine Informationen und angebotene Leistungen
- Persönliche Situation der Rückkehrer
- Stand des Reintegrationsprojekts

Bei allen Personen, für welche die IOM zwischen 1. Januar und 30. Juni 2012 mit der Auszahlung der Reintegrationshilfe beauftragt wurde, wurden Monitoringbesuche geplant und, wo möglich, durchgeführt. Die Besuche fanden zwischen Oktober 2012 und Oktober 2013 statt. Wo aus technischen oder Sicherheitsgründen⁴ ein Besuch nicht möglich war, wurde der Fragebogen telefonisch ausgefüllt. Die IOM Bern hat alle ausgefüllten Formulare gesammelt und die Informationen in einer Datenbank erfasst. Danach wurden die Daten ausgewertet.

Zwischen dem 1. Januar 2012 und 30. Juni 2012 hat die IOM Bern 327 RAS-Mandate⁵ erhalten, welche einen Monitoringbesuch beinhalteten.⁶ Nicht dazugezählt wurden Mandate, die vor oder nach der Ausreise der Rückkehrer annulliert wurden, «No-Shows», sowie Mandate, die vor dem Monitoringbesuch verstorbene Personen betrafen (insgesamt 34 Fälle). Mit 149 eingegangenen Formularen betrug die Rücklaufquote 46 %. 37 Personen (11 %) haben nach ihrer Rückkehr die IOM vor Ort nie kontaktiert.⁷ 36 Personen (11 %) sind nach Angaben ihres Umfelds gegenüber IOM erneut ausgewandert. Drei Personen (1 %) haben sich ausdrücklich geweigert, den Fragebogen auszufüllen. 87 Personen (27 %) waren nach der Auszahlung der Reintegrationshilfe nicht mehr kontaktierbar (Telefonnummer ungültig oder an eine andere Person vergeben, keine Wohnsitzadresse vorhanden, Nomaden usw.). In 15 Fällen (5 %) konnten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine Informationen in Erfahrung gebracht werden.

Abbildung 1 Gesamtüberblick über die Monitoringbesuche



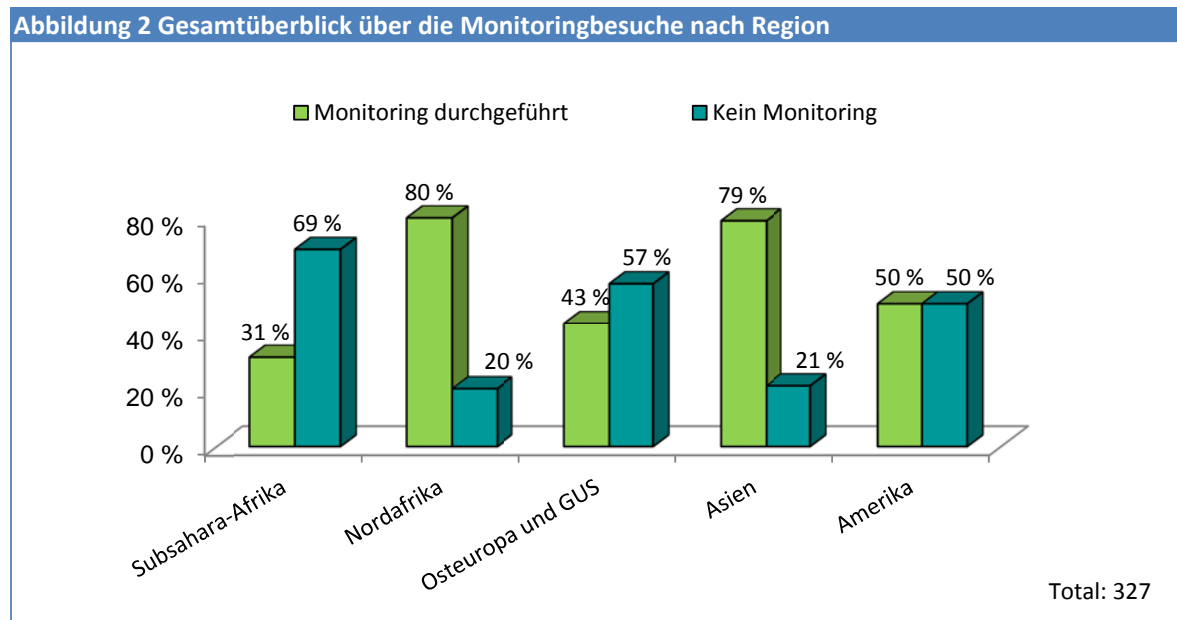
⁴ IOM unterliegt den *United Nations Department of Safety and Security* (UNDSS) Richtlinien, welche Reisen in gewisse Regionen einschränken können.

⁵ Das RAS-Mandat ist ein formeller Auftrag des BFM an die IOM Bern zur Auszahlung der Reintegrationshilfe. Ein Mandat kann eine Einzelperson, ein Paar oder eine Familie betreffen. Die Anzahl Mandate entspricht somit nicht zwingend der Anzahl unterstützter Personen.

⁶ Die RAS-Mandate welche ausschliesslich eine Kostenrückvergütung von CHF 1000 oder weniger für medizinische Hilfe betrafen waren nicht Gegenstand eines Monitorings.

⁷ Für diese Personen wurden keine Zahlungen geleistet.

In der ersten Monitoringphase 2009/2010 konnten 65 % der Besuche durchgeführt werden. In der Phase 2012/2013 waren die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Informationen nach der Reintegration ähnlich begründet (siehe Abbildung 1), doch der prozentuale Anteil der nicht erreichbaren Personen war deutlich höher (27 % im 2012/2013 gegenüber 15 % in der Phase 2009/2010). Es ist jedoch zu präzisieren, dass bei den Ergebnissen grosse regionale Unterschiede feststellbar sind. Die Rücklaufquoten der Monitoringformulare in Asien und Nordafrika sind äusserst positiv (rund 80 % der Monitoringbesuche konnten durchgeführt werden), während sie in Subsahara-Afrika und Osteuropa weniger positiv ausfielen. In Nord- und Südamerika gab es nur zwei Fälle, die Ergebnisse sind deshalb nicht sehr aussagekräftig.



Die relativ geringe Rücklaufquote in der Phase 2012/2013 im Vergleich zur Phase 2009/2010 sowie die regionalen Unterschiede lassen sich durch die folgend aufgelisteten Faktoren erklären.

Auf globaler Ebene:

- In der Phase 2012/2013 fanden die Besuche neun Monate nach der Rückkehr statt, und nicht bereits nach sechs Monaten wie in der Phase 2009/2010. Während dadurch zum Zeitpunkt des Monitoringbesuchs eine höhere Anzahl Reintegrationsprojekte bereits umgesetzt war und die Auszahlungen der Reintegrationshilfe abgeschlossen waren, stellte die Kontaktaufnahme mit den Rückkehrern eine grössere Herausforderung dar. Die Suche nach den begünstigten Personen gestaltete sich teilweise sehr zeitaufwendig, einige Besuche konnten deshalb auch erst später als geplant durchgeführt werden.⁸
- Das allgemeine Misstrauen der begünstigten Personen und deren Umfeld gegenüber dem Fragebogen und dessen Verwendung wurde von mehreren IOM-Büros angemerkt. Einige Personen gaben an, nach Beendigung der Auszahlungen keinen Kontakt mehr mit der IOM haben zu wollen. In gewissen Regionen (insbesondere in Westafrika und Osteuropa) zeigte sich das Umfeld ebenfalls zurückhaltend, wenn sich die IOM nach dem Verbleib einer begünstigten Person erkundigte.
- Gemäss Auskünften aus dem Umfeld begünstigter Personen gegenüber den IOM-Büros in den Rückkehrländern haben in 2012/2013 mehr Personen Zugang zu einer Aufenthaltsbewilligung in

⁸ Von den 149 Monitoringformularen wurden 99 später als neun Monate nach der Rückkehr ausgefüllt (zwischen 10 und 19 Monate nach der Rückkehr).

einem europäischen Land erhalten.⁹ Eine erneute Auswanderung ist für diese Personenkategorie demnach einfacher geworden.

- Die Anzahl der Reintegrationshilfemandate hat sich zwischen der ersten und der zweiten Monitoringphase mehr als verdoppelt. Die Betreuung der Fälle gestaltete sich somit in der Phase 2012/2013 schwieriger, denn die Personalkapazitäten der IOM-Büros waren nicht überall gleich gut ausgebaut.

Auf regionaler Ebene: Die unterschiedlichen Ergebnisse zwischen Regionen lassen sich grösstenteils mit strukturellen Faktoren und dem Profil der begünstigten Personen erklären.

- Da in Subsahara-Afrika oftmals weder Adresse, Einwohnerregister noch Festnetzanschluss vorhanden sind, gestaltet sich die Durchführung eines Monitoringbesuchs extrem schwierig oder gar unmöglich.
- Durch die informelle Wirtschaft in Subsahara-Afrika sind die Reintegrationsprojekte mobiler und weniger stabil.
- Der freie Personenverkehr in den ECOWAS-Staaten (*Economic Community of West African States*) und in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) begünstigt die legale vorübergehende oder dauerhafte Emigration.
- Die begünstigten Personen, die zur Nomadenbevölkerung gehören (zum Beispiel Tschad), waren im Allgemeinen einige Monate nach der Rückkehr schwieriger zu erreichen.
- In gewissen Regionen (z. B. Casamance, Kaukasus oder Afghanistan) waren Monitoringbesuche aus Sicherheitsgründen nicht möglich.¹⁰
- In Afrika und Asien mussten einige Monitoringbesuche verschoben oder ganz darauf verzichtet werden, weil der Zustand der Strassen ein Passieren während der Regenzeit nicht zulies.

Falls in den beiden letztgenannten Fällen auch die Telefonnummer, welche die begünstigte Person IOM angegeben hatte, nicht mehr gültig war, konnte das Monitoring nicht durchgeführt werden.

Bei der Auswertung der Ergebnisse besteht also eine gewisse Grauzone, da es ist nicht möglich ist, Schlussfolgerungen zu ziehen in Bezug auf die 54 % der Rückkehrer, welche den Fragebogen nicht beantwortet haben. Die Auswahl an gesammelten Fragebogen scheint dennoch repräsentativ zu sein für die Personen im Asylbereich in der Schweiz, denn:

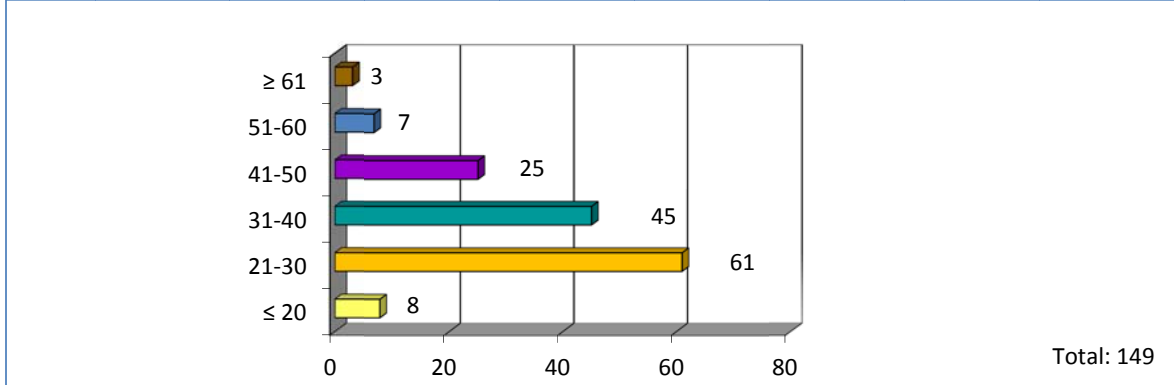
- Die befragten Personen sind vorwiegend männlich (89 %);
- Sie sind durchschnittlich 31 Jahre alt;
- Die geografische Abdeckung der Rückmeldeformulare ist vergleichbar mit derjenigen der zwischen Januar und Juni 2012 erhaltenen RAS-Mandate, obwohl die asiatischen und nordafrikanischen Regionen in den Monitoringergebnissen etwas häufiger vertreten sind.¹¹

⁹ Personen, die über eine Aufenthaltsbewilligung eines europäischen Landes verfügen, haben in der Regel keinen Anspruch auf Reintegrationshilfe.

¹⁰ IOM unterliegt den *United Nations Department of Safety and Security* (UNDSS) Richtlinien, welche Reisen in gewisse Regionen einschränken können.

¹¹ Der Anteil Personen, welche für das Monitoring kontaktiert werden konnten, ist in Asien und Nordafrika höher als in den anderen Regionen. Demnach sind Asien und Nordafrika in den Monitoringergebnissen im Vergleich zu der Anzahl erhaltener Mandate etwas stärker vertreten. Die Verteilung bleibt aber insgesamt ausgeglichen: zwischen Januar und Juni 2012 betrafen 54 % der von IOM erhaltenen Mandate die Region Subsahara-Afrika, 22 % Osteuropa, 15 % Asien, 9 % Nordafrika und 1 % Nord- und Südamerika. 91 % der RAS-Mandate, mit denen die IOM Bern betraut wurde, betrafen männliche Personen. Die IOM führt keine Statistik über das Durchschnittsalter bei den RAS-Mandaten, erfahrungsgemäss ist jedoch die grosse Mehrheit der begünstigten Personen zwischen 25 und 40 Jahre alt.

Abbildung 3 Verteilung der Monitoringbesuche nach Alter



Die meisten ausgefüllten Fragebogen sind aus Tunesien (14 %), Sri Lanka (13 %), Kosovo (Resolution 1244 des Sicherheitsrates) und Gambia (je 11 %) eingegangen. Die Ergebnisse des Monitoringberichts werden somit von den Antworten aus diesen vier Ländern beeinflusst, wobei die geografische Abdeckung nach Region ausgeglichen ist. Insgesamt dürften die Ergebnisse, die sich anhand der von dieser Bevölkerungsgruppe ausgefüllten Fragebogen ergaben, repräsentativ sein und die äusserst vielfältigen kulturellen, geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Komponenten des Gesamtprojekts RAS widerspiegeln. Das Profil der besuchten Personen entspricht weitgehend dem Profil der begünstigten Personen, für welche die IOM zwischen Januar und Juni 2012 mit der Auszahlung der Reintegrationshilfe beauftragt wurde.

Abbildung 4 Verteilung der Monitoringbesuche nach Region

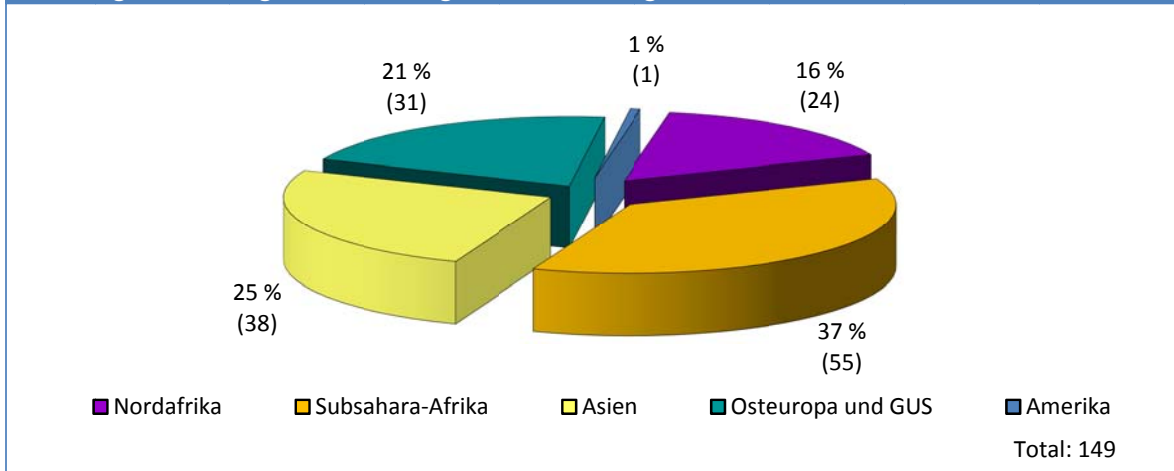


Tabelle 1 Geographische Verteilung der erhaltenen Monitoringformulare

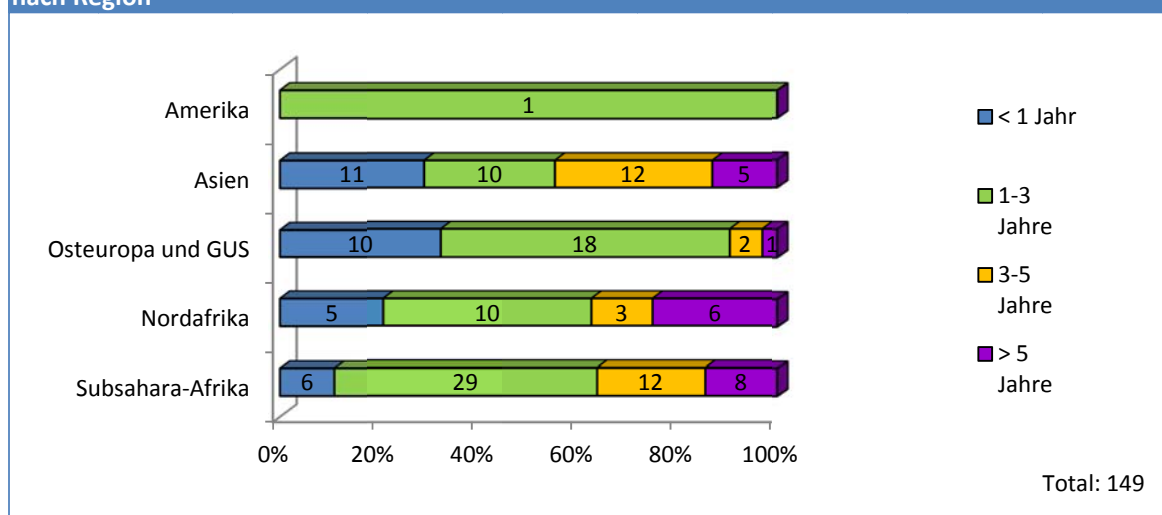
Subsahara-Afrika	Nordafrika	Osteuropa GUS	und	Asien	Amerika
Burkina Faso	Ägypten	Albanien		Afghanistan	Mexiko
Gambia	Marokko	Armenien		China	
Ghana	Tunesien	Aserbaidschan		Iran (Islamische Republik)	
Kamerun		Bosnien und Herzegowina		Jemen	
Kongo (Demokratische Republik)		Moldawien		Mongolei	
Mali		Russische Föderation		Nepal	
Nigeria		Serbien		Sri Lanka	
Ruanda		Kosovo (Resolution 1244 des Sicherheitsrates)			
Senegal		Ukraine			
Sierra Leone		Weissrussland			
Tschad					

RÜCKKEHR UND ERHALTENE LEISTUNGEN

Dauer des Aufenthalts ausserhalb des Herkunftslandes und in der Schweiz

Die meisten der begünstigten Personen (46 %) gaben an, zwischen einem und drei Jahre ausserhalb ihres Herkunftslandes verbracht zu haben. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, ist die Verteilung in Asien zwischen den Kategorien ziemlich gleichmässig, während sie in Osteuropa sehr einseitig ist: 90 % der begünstigten Personen aus Osteuropa haben sich weniger als drei Jahre ausserhalb ihres Herkunftslandes aufgehalten.¹² In Nordafrika und in Subsahara-Afrika haben nach Angaben der befragten Personen rund je 60 % weniger als drei Jahre und je 40 % mehr als drei Jahre im Ausland verbracht. Nordafrika ist die Region mit dem grössten prozentualen Anteil an Personen, welche sich länger als fünf Jahre ausserhalb ihres Herkunftslandes aufgehalten haben (25 %), gefolgt von Asien (13 %).

Abbildung 5 Aufenthaltsdauer ausserhalb des Herkunftslandes – Verteilung der Monitoringbesuche nach Region



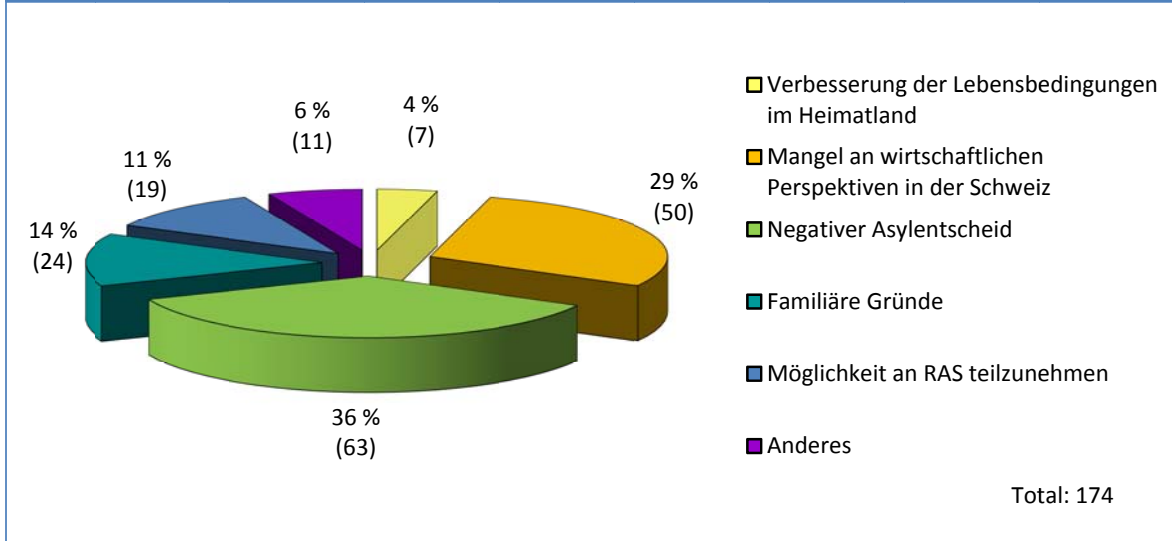
Bei 74 % der besuchten Personen handelte es sich um kantonale Fälle, deren genaue Aufenthaltsdauer in der Schweiz der IOM Bern nicht bekannt ist, jedoch in jedem Fall länger als drei Monate betrug. In den restlichen 26 % der 149 Fälle erfolgte die Rückkehr im Rahmen des Pilotprojekts Subsahara-Afrika direkt ab einem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ). Diese Personen haben sich also weniger als drei Monate in der Schweiz aufgehalten.

Gründe für die Rückkehr

Von den meisten Personen (36 %) wurde ein negativer Asylentscheid als Grund für die freiwillige Rückkehr genannt. Daneben gab es auch weitere Gründe, eine freiwillige Rückkehr ins Auge zu fassen: die fehlenden Perspektiven in der Schweiz (29 %), persönliche/familiäre Gründe (14 %) sowie die Möglichkeit, Rückkehrhilfe zu erhalten (11 %).

¹² «< 1 Jahr»: 32 % und «1–3 Jahre»: 58 %.

Abbildung 6 Beweggründe für die Rückkehr ins Heimatland



Rückkehrberatung

Was die Vorbereitung ihrer Rückkehr betrifft, gaben mehr als 95 % der antwortenden Personen an, dass sie von den Rückkehrberaterinnen und -beratern angemessene Informationen erhalten haben und dass die Zahlungsmodalitäten vor der Rückkehr für sie klar verständlich waren. Als einzige Kritikpunkte wurden genannt, dass bei der Rückkehrberatung ein gewisser Mangel an Menschlichkeit zu spüren war oder dass gewissen Fragen ausgewichen wurde, indem betroffene Rückkehrer an die IOM vor Ort verwiesen wurden. Eine Person äusserte sich positiv darüber, dass durch die Rückkehrberatung in der Schweiz eine Telefonkonferenz mit der IOM im Rückkehrland organisiert wurde, um auf offene Fragen aus erster Hand korrekte Antworten zu erhalten.

Starthilfe

Die Auszahlung der Starthilfe (Barauszahlung am Flughafen in der Schweiz) ist in allen Fällen gut verlaufen. Die begünstigten Personen haben diesen Betrag vorwiegend für die Deckung ihrer Lebensunterhaltskosten verwendet oder in ihr Reintegrationsprojekt investiert.

Unterstützung durch die IOM

Nach Angaben der antwortenden Personen erfolgte die Kontaktaufnahme mit der IOM vor Ort im Durchschnitt einen Monat nach der Rückkehr. Wie erwähnt, sind in diesem Ergebnis die Personen, die den Fragebogen nicht ausgefüllt haben oder nach ihrer Rückkehr die IOM nie kontaktiert haben, nicht berücksichtigt. Insgesamt sind die Personen, welche die Unterstützung durch die IOM vor Ort in Anspruch genommen haben, mit den erhaltenen Leistungen zufrieden oder gar sehr zufrieden (93 %). Als Grund zur Unzufriedenheit wurde manchmal der Betrag der Rückkehrhilfe genannt, der oft als ungenügend erachtet wird; diese Beträge sind jedoch im Schweizer Asylgesetz festgelegt und werden für den Einzelfall durch das BFM bestimmt.

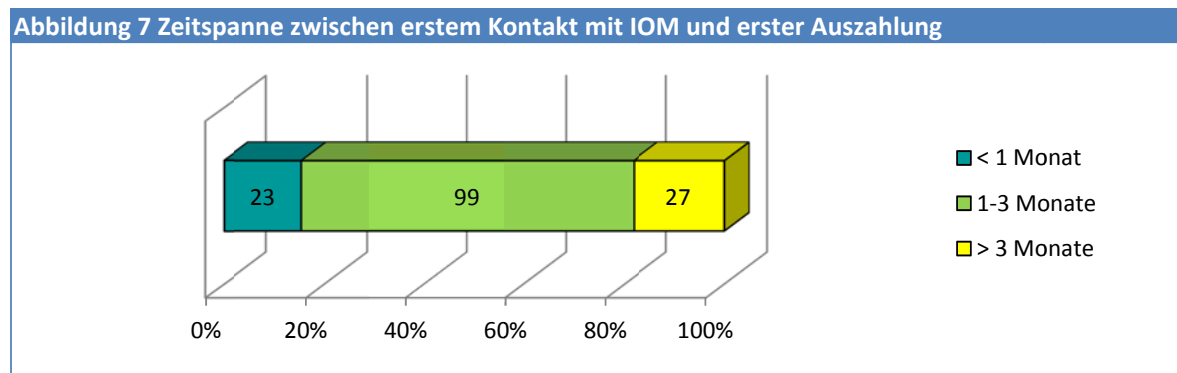
« In my case, everything was correctly handled, and delivery was as I wished. My business is running quite well. Thanks to the assistance I was able to open up my own business. I would like to host IOM colleagues for a coffee as a sign of appreciation. »

Rückkehrer aus dem Kosovo

Schwierigkeiten beim Zahlungsprozess

19 % der befragten Personen berichteten, bei der Auszahlung der Reintegrationshilfe mit administrativen Schwierigkeiten konfrontiert worden zu sein. Darunter fielen z.B. die Beschaffung der für die Umsetzung des Reintegrationsprojektes erforderlichen Dokumente, lange Antwortzeiten bei einer Projektänderung, die Rückfragen in die Schweiz zur Folge hatte, Probleme mit Lieferanten oder dem Projektpartner usw.

In den meisten Fällen (66 %) erfolgte die Auszahlung der Reintegrationshilfe zwischen einem und drei Monate nach dem ersten Kontakt mit der IOM vor Ort. In jenen Fällen, in denen der Betrag nach mehr als drei Monaten ausbezahlt wurde, war dies vorwiegend damit begründet, dass das Projekt nach der Rückkehr geändert wurde (25 %), dass die erforderlichen Dokumente nicht leicht zu beschaffen waren (19 %) oder dass bei den begünstigten Personen Zweifel an der Art ihres Projekts aufkamen (13 %).



PERSÖNLICHE SITUATION

Aktueller Wohnort

Neun Monate nach ihrer Rückkehr lebten 90 % der antwortenden Personen immer noch am Rückkehrort. 7 % lebten an einem anderen Ort im Rückkehrland. In 2 % der Fälle (drei Personen) hielten sich die begünstigten Personen im Ausland auf. In diesen Fällen konnte der Fragebogen nur unvollständig von einem Familienmitglied oder dem Projektpartner ausgefüllt werden. Bei diesen Zahlen muss man jedoch berücksichtigen, dass nur diejenigen Personen, die zum Zeitpunkt des Monitorings erreichbar waren, insgesamt also 149 Personen, hier gezählt werden. Um realistischere Angaben zum aktuellen Wohnort der begünstigten Personen zu erhalten, müssten auch Personen, welche zum Zeitpunkt des Monitoringbesuches nicht erreichbar waren, in Betracht gezogen werden.¹³

Aktuelle Situation

89 % der befragten Personen sahen in der Rückkehrhilfe einen grossen oder gar sehr grossen Nutzen. Ausserdem gaben 79 % an, dass das Reintegrationsprojekt ihren unmittelbaren Bedürfnissen entsprochen habe.¹⁴

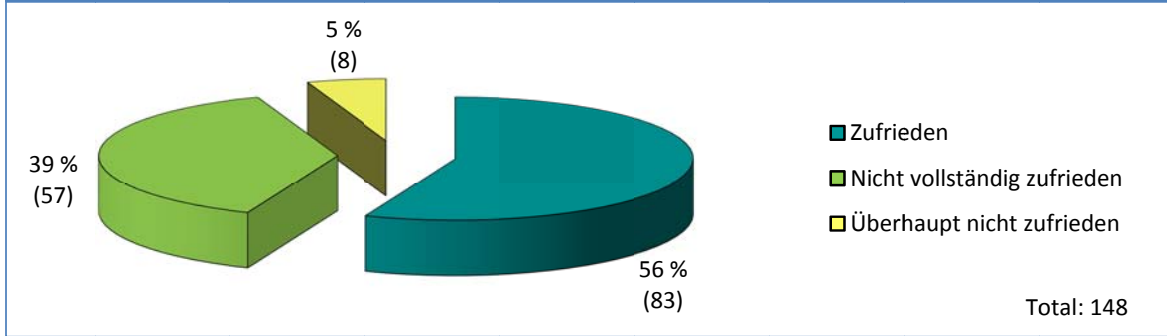
Gemäss den Angaben der Personen, die am Monitoring teilgenommen haben, sind 56 % mit ihrer momentanen Situation zufrieden. 39 % sind nicht ganz zufrieden, und nur 5 % sind unzufrieden mit ihrer aktuellen Situation. Ihre Unzufriedenheit begründeten sie in erster Linie wie folgt (nach Häufigkeit):

1. Schwierige finanzielle Lage (38 %)
2. Allgemeine Enttäuschung in Bezug auf die Rückkehr (17 %)
3. Persönliche/familiäre Lage (15 %) und Wohnsituation (15 %)

¹³ Siehe Abbildung 1.

¹⁴ 133 Personen haben die Frage, inwieweit das Reintegrationsprojekt ihren grundlegenden Bedürfnissen entspricht, beantwortet.

Abbildung 8 Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation



90 % der befragten Personen gaben an, dass sie im Reintegrationsprozess mit gewissen Schwierigkeiten konfrontiert gewesen seien. Diese waren insbesondere folgender Natur (nach Häufigkeit):

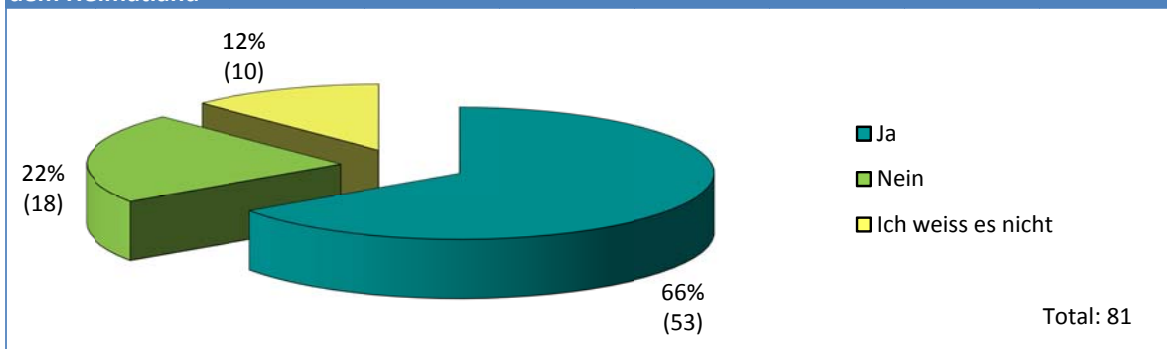
1. Geringes Einkommen (38 %)
2. Familiäre Probleme (18 %)
3. Politische Instabilität oder schwierige Sicherheitslage im Rückkehrland (15 %)

Die erwähnten Schwierigkeiten decken sich im Allgemeinen mit den für die Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation genannten Gründen. Dabei zeigt sich, dass der finanzielle Faktor zwar vorherrschend ist, aber nicht ausschliesslich die Zufriedenheit der zurückgekehrten Personen mit ihrer aktuellen Situation bestimmt.

73 % der Personen, welche die Frage nach der finanziellen Unabhängigkeit beantwortet haben (135 Personen), haben angegeben, dass sie finanziell unabhängig seien. Die Bedeutung von finanzieller Unabhängigkeit wird von den Befragten jedoch sehr unterschiedlich verstanden: Während einige mit ihrem Einkommen lediglich für ihre eigenen Bedürfnisse aufkommen, können andere auch Familienmitglieder finanziell unterstützen. Die wirtschaftliche Situation der Programmteilnehmenden einige Monate nach ihrer Rückkehr kann demzufolge nicht allein durch die Frage nach der finanziellen Unabhängigkeit beurteilt werden. Die Frage ist nur in Kombination mit zusätzlichen Informationen aussagekräftig.

Von den 81 Personen, welche die Frage «Denken Sie, dass Ihre Lebensbedingungen heute besser sind als vor Ihrer Einreise in die Schweiz?»¹⁵ beantworteten, gaben 66 % an, dass ihre Lebensbedingungen zum Zeitpunkt des Monitorings besser gewesen seien. 12 % äusserten sich nicht darüber («weiss nicht»), und 22 % erachteten ihre Situation in dieser Hinsicht als schlechter.

Abbildung 9 Verbesserung der Lebensbedingungen im Vergleich mit der Situation vor der Ausreise aus dem Heimatland



¹⁵ Einige Büros verwendeten eine ältere Version des Formulars für das RAS-Monitoring, in dem diese Frage nicht enthalten war.

Die verbesserte Situation wurde in den meisten Fällen damit begründet, dass die betroffenen Personen heute unabhängig und frei sind und dank ihres beruflichen Projekts eine Zukunftsperspektive haben. Andere gaben an, dass sich die Sicherheitslage, der Zustand der Strassen und die Kommunikationswege in ihrem Herkunftsland verbessert haben. Für einige war es einfach wichtig, zu Hause bei ihrer Familie zu sein.

*« Depuis le lancement de mon projet, je me sens plus stable et plus responsable.
Ma famille m’a beaucoup entourée et encadrée. »*

Rückkehrer aus Tunesien

Die Personen, die ihre Situation als nicht besser einstufen, machten dafür wirtschaftliche (das Reintegrationsprojekt hat ihnen nicht ermöglicht, gleich viel oder mehr zu verdienen als vorher) oder persönliche Gründe (Schwierigkeiten, sich sozial oder kulturell zu integrieren) geltend.

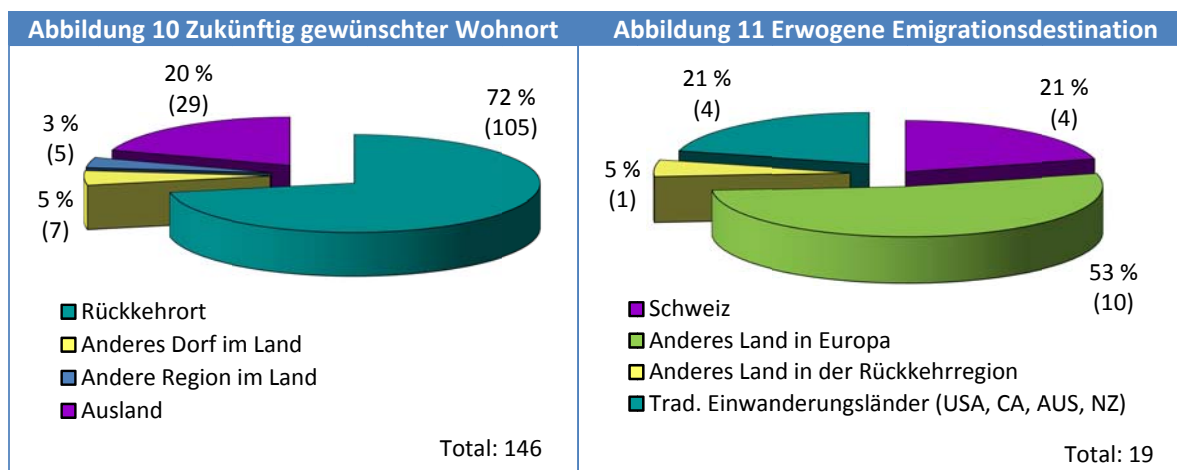
« Je suis toujours dans une situation financière très précaire. Je n’arrive pas à me projeter dans l’avenir dans mon pays. J’ai 45 ans et je ne pense pas pouvoir fonder une famille dans les conditions actuelles. J’ai toujours le matériel fournit par l’OIM mais je n’ai pas le courage de tenter une nouvelle année après les pertes que j’ai subies. »

Rückkehrer aus Tunesien

Zukunftspläne

72 % der befragten Personen gehen davon aus, dass sie in Zukunft an ihrem Rückkehrort bleiben werden, während 8 % denken, dass sie in ein anderes Dorf oder eine andere Region im Rückkehrland ziehen werden. 20 % ziehen eine erneute Ausreise ins Ausland in Betracht (29 Personen).

Von denjenigen Personen, die sich vorstellen könnten, wieder ins Ausland zu reisen, gaben 19 an, wohin sie gehen würden. Am häufigsten wurde dabei die Europäische Union genannt, gefolgt von der Schweiz oder einem anderen traditionellen Einwanderungsland (hauptsächlich die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada).

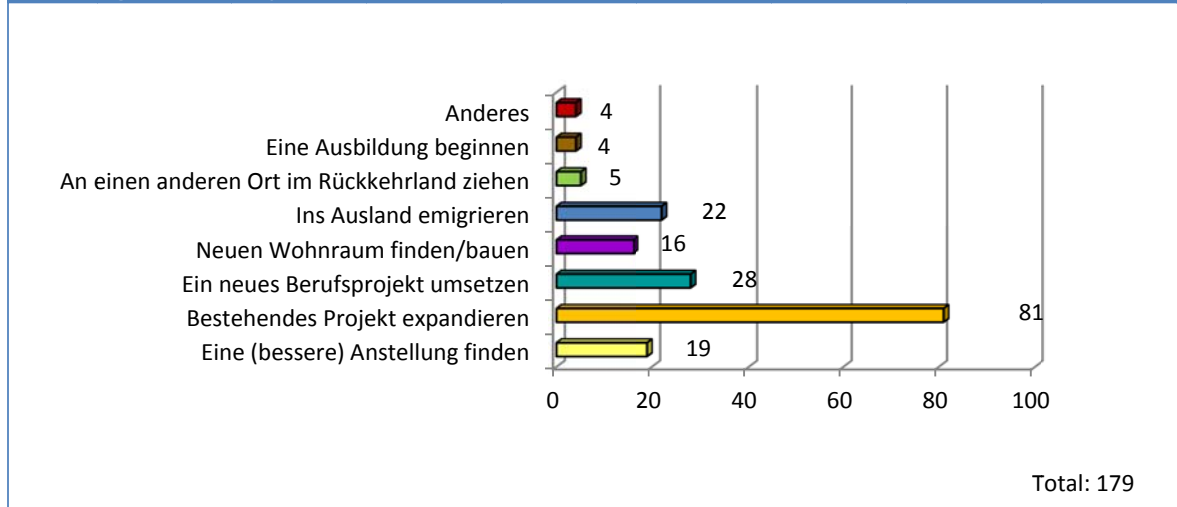


Die konkreteren Zukunftspläne der begünstigten Personen sind vor allem beruflicher Art. So wurden ein Ausbau des bestehenden Berufsprojekts, die Umsetzung eines neuen Geschäftsprojektes oder die Suche nach einer Arbeitsstelle besonders häufig genannt.

« Je suis très satisfait de ma situation actuelle. Je travaille dur pour améliorer mon niveau de vie. Je peux actuellement me projeter dans l'avenir et penser à me marier et fonder une famille. »

Rückkehrer aus Tunesien

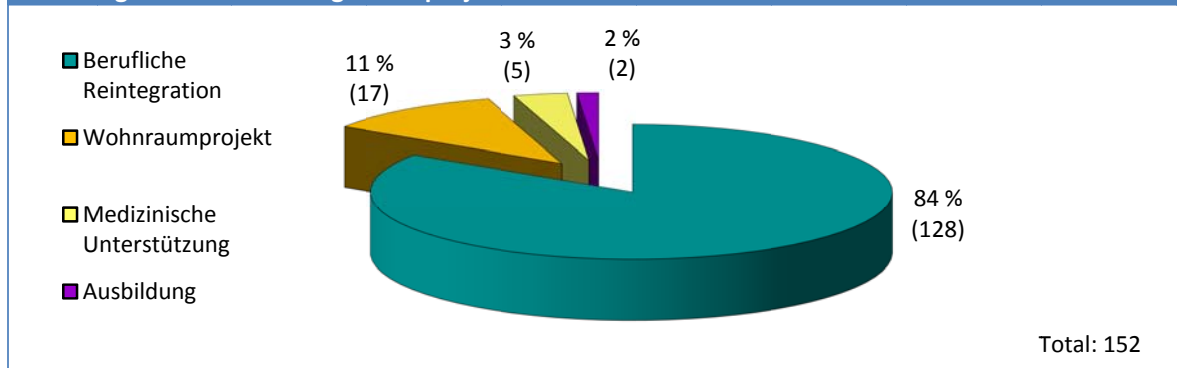
Abbildung 12 Zukunftspläne



REINTEGRATIONSPROJEKTE

Die Reintegrationshilfe wurde grösstenteils für die Umsetzung eines beruflichen Projekts verwendet (84 %).¹⁶

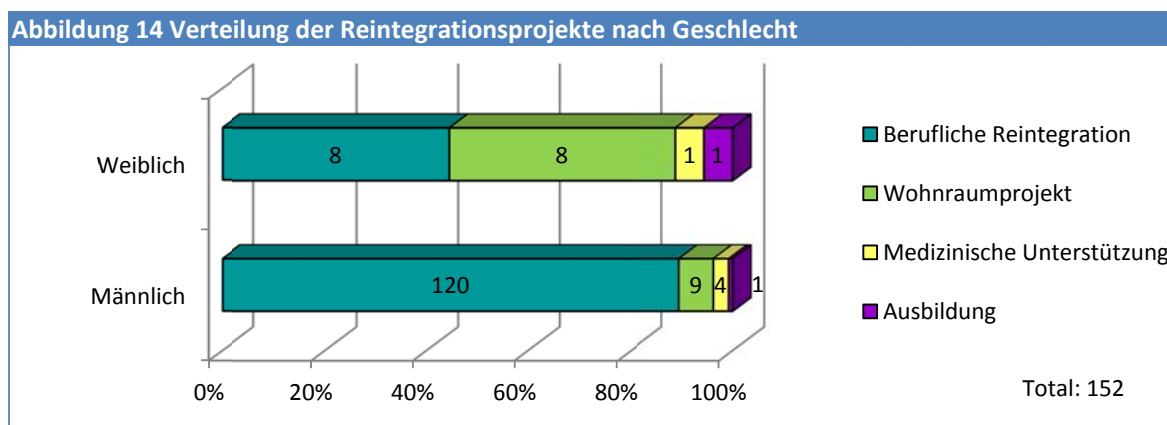
Abbildung 13 Art des Reintegrationsprojekts



¹⁶ Von den 149 Personen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, haben 147 die Frage nach der Art der erhaltenen Reintegrationshilfe beantwortet. Da fünf Personen ein Doppelprojekt umgesetzt haben (beispielsweise ein berufliches Projekt kombiniert mit medizinischer Hilfe), basieren die folgenden Resultate auf insgesamt 152 Projekten.

Welche Projektart gewählt wird (Berufsprojekt, Wohnraumprojekt, Ausbildung und/oder medizinische Unterstützung), scheint vorwiegend von den individuellen Bedürfnissen und Vorlieben der Rückkehrer abhängig zu sein. Es können jedoch folgende Tendenzen festgestellt werden:

- Frauen trafen in Bezug auf die angebotenen Projektarten eine vielseitigere Auswahl als Männer. So haben 44 % der Frauen ein berufliches Projekt gewählt, während weitere 44 % das Geld der Reintegrationshilfe in ein Wohnraumprojekt investiert haben. Je 6 % der Rückkehrerinnen haben sich für eine Ausbildung entschieden oder medizinische Hilfe erhalten. Von den Männern, welche diese Frage beantwortet haben, haben 90 % ein berufliches Projekt gewählt. Bei diesem Ergebnis gilt zu bedenken, dass Frauen in einigen Ländern manchmal nur beschränkte Möglichkeiten zur Ausübung einer Berufstätigkeit haben. Zudem spielt bei der Projektwahl oftmals auch die persönliche Situation der Rückkehrer (bspw. Alleinerziehende) eine Rolle.
- Wohnprojekte kamen nur wenig zum Einsatz (11 % der gesamten Reintegrationsprojekte). Vor allem Personen aus Osteuropa und den GUS-Staaten haben sich für ein solches Projekt entschieden (40 % der Rückkehrer in dieser Region haben ein Wohnraumprojekt umgesetzt im Vergleich zu maximal 8 % in den anderen Regionen).



Wohnraumprojekt

Von den 17 Personen, welche Wohnraumunterstützung in Anspruch nahmen, haben 15 die Frage nach ihrer aktuellen Wohnsituation beantwortet. Zum Zeitpunkt des Monitorings lebte die Mehrheit dieser Personen (80 %) immer noch in der Wohnung, die im Rahmen des Wohnprojekts finanziert, renoviert oder möbliert worden war. Die übrigen 20 % gaben vor allem finanzielle Gründe für ihren Wohnungswechsel an (nachdem die Wohnraumunterstützung ausgeschöpft war, haben sich diese Personen nach einer kostengünstigeren Wohnlösung umgesehen). Alle antwortenden Personen äusserten sich zufrieden oder gar sehr zufrieden mit der erhaltenen Hilfe.

«The groundwork of the house was built before and with the reintegration grant, we continued with the first floor. But we had to borrow money from relatives in order to complete the first floor. The grant was not enough. But it was a good start. We are very happy that we have our house now. »

Rückkehrerin aus dem Kosovo

Medizinische Hilfe

Von den 327 RAS-Mandaten, die Gegenstand des Monitorings waren, enthielten 15 eine medizinische Komponente. Ein Monitoringbesuch konnte aber nur in acht Fällen durchgeführt werden, und nur fünf Personen haben den im Fragebogen den Abschnitt bezüglich der medizinischen Hilfe ausgefüllt.

Alle Personen, welche diese Frage beantwortet haben, gaben an, dass sie ihre medizinische Behandlung nach der Rückkehr in ihr Heimatland weiterführen konnten und dass sie Zugang zur medizinischen Grundversorgung hatten. Während sich drei Personen mit der medizinischen Hilfe zufrieden äusserten, gab eine begünstigte Person an, dass sie mehr Unterstützung benötigt hätte, um die Kosten für ihre Medikamente zu decken.

« Pour des retournés comme moi, il est important que l'assistance médicale soit couplée avec la mise en place d'une activité économique afin d'assurer un revenu permanent. »

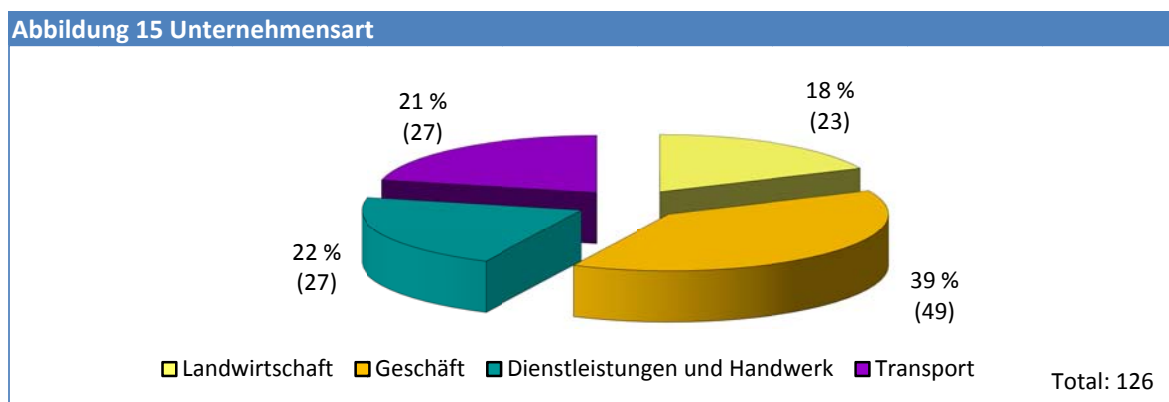
Rückkehrer aus Marokko

Ausbildungsprojekt

Von den zwei Personen, welche sich für ein Ausbildungsprojekt entschieden hatten, absolvierte eine Person eine Berufslehre, während die andere Englischkurse besucht hat. Beide Rückkehrer zeigten sich mit ihrem Ausbildungsprojekt zufrieden, wobei eine meinte, dass die erworbenen Kenntnisse ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen würden.

Unterstützung für ein berufliches Projekt¹⁷

39 % der begünstigten Personen, welche ein Berufsprojekt umgesetzt haben, haben sich für die Eröffnung eines Geschäftes entschieden. Die relative Häufigkeit der übrigen Unternehmensarten gestaltete sich sehr ausgeglichen.



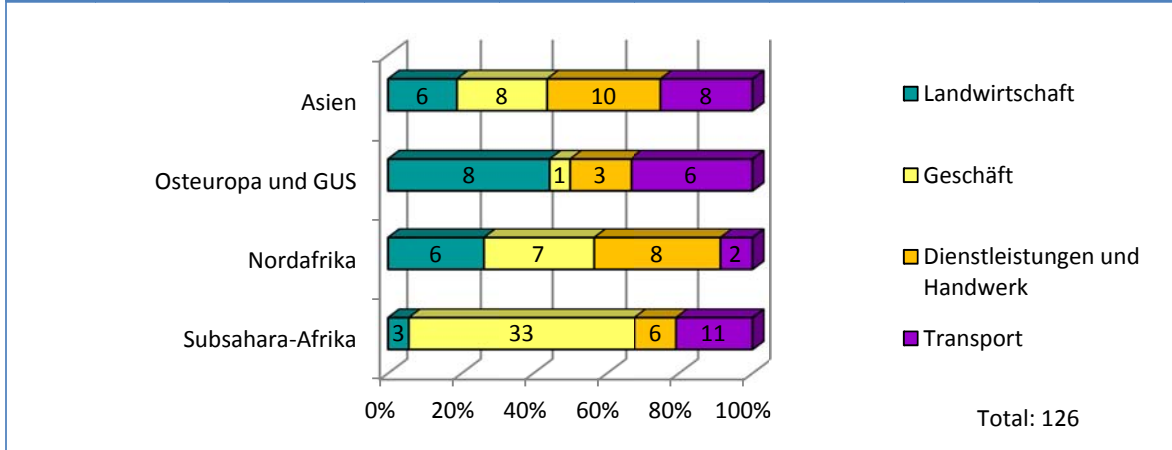
Die Projektarten sind in folgende Kategorien eingeteilt:

- Landwirtschaft: Ackerbau, Viehzucht, Fischerei usw.
- Handel: kleine Geschäfte, Kioske usw.
- Dienstleistungen und Handwerk: Restaurants, medizinische Dienstleistungen, Holzwerkstatt, Autoreparatur, Karaoke usw.
- Transport: Taxis, Lieferservices, Chauffeurdienste usw.

In Bezug auf die Wahl der beruflichen Tätigkeit zeigten sich starke regionale Unterschiede: In Subsahara-Afrika haben 62 % der begünstigten Personen ein Geschäftsprojekt umgesetzt. In Osteuropa und den GUS-Staaten waren dies lediglich 6 %, hier dominierten Projekte in den Bereichen Landwirtschaft (44 %) und Transport (33 %).

¹⁷ Insgesamt gaben 130 Personen an, dass sie ein berufliches Projekt umgesetzt hatten. Die befragten Personen haben aber nicht systematisch alle Fragen bezüglich der Umsetzung ihres Berufsprojektes beantwortet. Die angegebenen Prozentsätze beziehen sich immer auf die Gesamtzahl der gültigen Antworten.

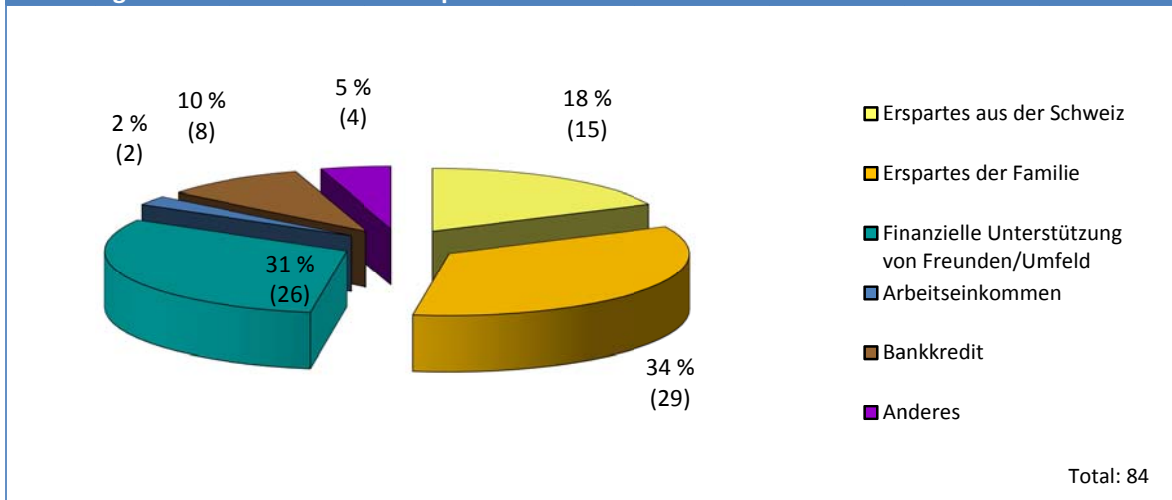
Abbildung 16 Unternehmensart nach Region



75 % der antwortenden Personen haben selbstständig ein Projekt aufgebaut, während 18 % in einen Familienbetrieb investiert haben und 7 % eine Partnerschaft mit einer Person ausserhalb der Familie eingegangen sind. Am beliebtesten waren Investitionen in Familienbetriebe in Osteuropa und den GUS-Staaten, wobei diese mehrheitlich Landwirtschaftsprojekte betrafen. In Subsahara-Afrika haben 94 % der begünstigten Personen selbstständig ein Projekt lanciert.

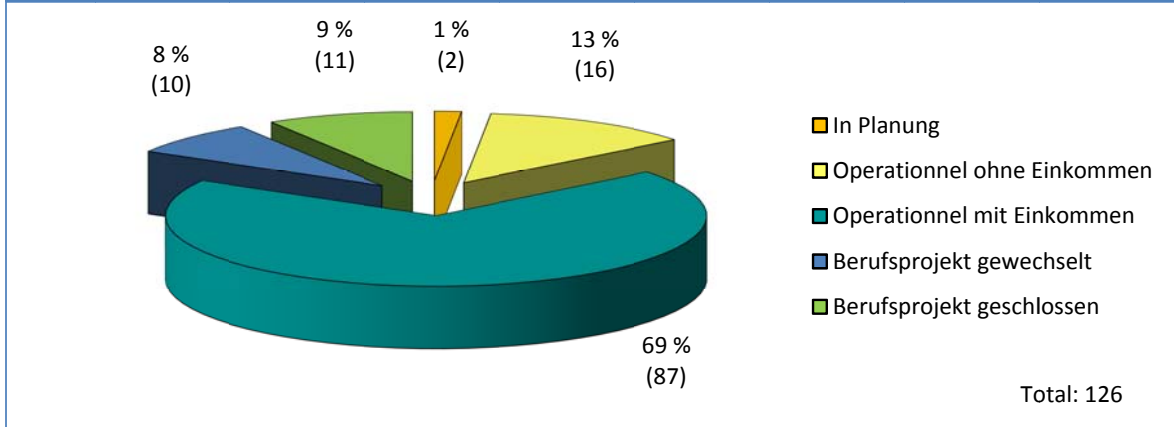
84 Personen (65 %) haben zusätzliche finanzielle Mittel in ihr Reintegrationsprojekt investiert. Diese stammten vorwiegend aus Ersparnissen der Familie oder erfolgten in Form einer Unterstützung durch das Umfeld der begünstigten Person. Lediglich acht Personen haben einen Bankkredit erhalten und zum Ausbau ihres Projektes eingesetzt. Diese Information zeigt auf, wie wichtig die familiäre Unterstützung für die Umsetzung eines Reintegrationsprojekts ist.

Abbildung 17 Zusätzliche Investitionsquellen



Zum Zeitpunkt des Monitorings waren 69 % der beruflichen Projekte bereits am Laufen und generierten ein Einkommen für die begünstigten Personen. Lediglich 1 % der Projekte befanden sich noch im Planungsstadium. Während der Phase 2009/2010 umfasste diese Kategorie 8 % der Projekte. Die Anzahl der zum Zeitpunkt des Monitoringbesuchs noch nicht abgeschlossener Projekte kann somit verringert werden, indem Besuche neun statt sechs Monaten nach der Rückkehr durchgeführt werden. Damit sind auch zuverlässigere Aussagen über den Erfolg oder die Gründe für einen Misserfolg eines Projektes möglich.

Abbildung 18 Projektstand



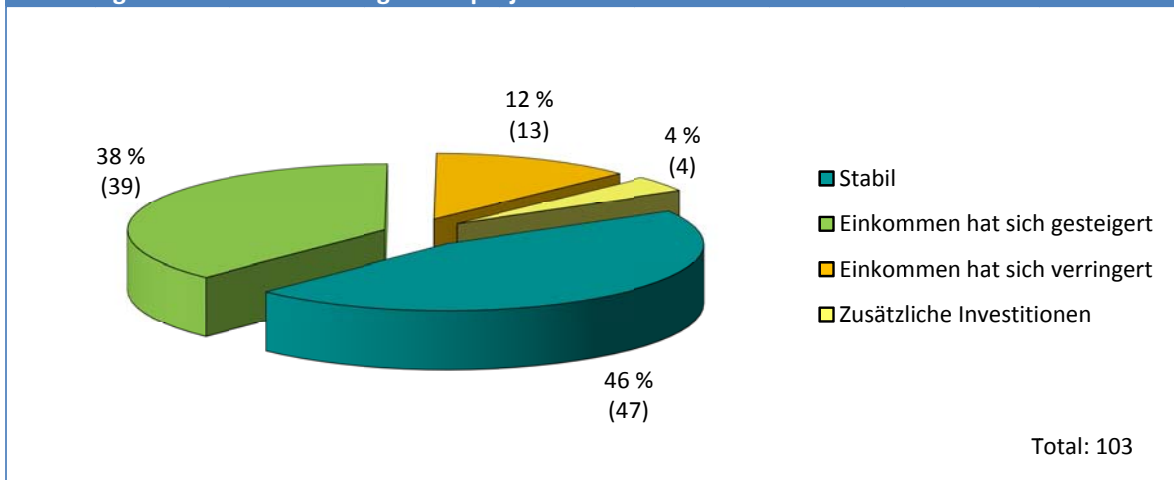
Von den elf begünstigten Personen, die ihr Berufsprojekt aufgeben mussten, haben sechs eine andere Beschäftigung gefunden. Die Projektänderungen wurden von den zehn begünstigten Personen, die eine solche vornahmen, damit begründet, dass die Erträge ihres ursprünglichen Projektes zu gering waren und dass sie sich von einem neuen Projekt mehr Erfolg versprochen.

« While I was in Switzerland, prior to return to Kosovo, I was thinking to use the reintegration grant to purchase a car and provide taxi services. But after arrival, I realized that there is a very tough competition in that business, and with the assistance of IOM staff, after several counseling sessions, I decided to use the grant for farming business. From this business I have modest income but I am happy. »

Rückkehrer aus dem Kosovo

103 Personen äusserten sich zur Entwicklung ihres Projekts: Die grosse Mehrheit (88 %) gab an, dass ihr Einkommen seit der Lancierung ihres Projektes stabil geblieben sei oder sich erhöht habe, oder dass sie seit Projektbeginn zusätzliche Mittel in ihr Projekt investieren konnten. Relativ wenige Personen (12 %) mussten eine Verringerung ihres Umsatzes konstatieren.

Abbildung 19 Verlauf des Reintegrationsprojekts



Ausserdem erklärten 80 % der antwortenden Personen, dass sie von den Erträgen aus ihrem Projekt leben oder zumindest ihre Grundbedürfnisse decken können.¹⁸ 64 % der begünstigten Personen können mit ihrem Einkommen Familienangehörige finanziell unterstützen (durchschnittlich drei Familienangehörige pro begünstigte Person).¹⁹ Es ist jedoch festzuhalten, dass diese beiden Prozentzahlen stark von der subjektiven Einschätzung der Rückkehrer sowie vom kulturellen und familiären System im Rückkehrland abhängen.

44 % der Personen, welche diese Frage beantwortet haben, gaben an, in ihrem Betrieb weitere Personen zu beschäftigen (durchschnittlich zwei Mitarbeitende pro begünstigte Person).²⁰ Im Vergleich konnten im Landwirtschafts- und Handelsbereich mehr Stellen geschaffen werden als im Handwerk-, Transport- und Dienstleistungssektor.

Ein schwieriger Projektverlauf wurde hauptsächlich wie folgt begründet (nach Häufigkeit):²¹

1. Fehlende Ressourcen für den Ausbau des Geschäfts (28 %)
2. Lokale Konkurrenz zu stark (27 %)
3. Inflation und geringe wirtschaftliche Aktivität in der Region (8 %)

Wie bei allen Ergebnissen, die in diesem Bericht präsentiert werden, ist bei der Interpretation die Subjektivität der Antworten zu berücksichtigen. Die meisten Rückkehrer schreiben ihren Misserfolg externen Faktoren oder fehlenden Ressourcen zu, während die Kolleginnen und Kollegen der IOM, welche für das Monitoring zuständig sind, häufig mangelnde Erfahrung der begünstigten Personen ins Feld führen. Lediglich zwei der befragten Personen sahen in ihren eigenen Wissenslücken eine mögliche Erklärung für den schwierigen Verlauf eines Projektes. Wenn bei der individuellen Rückkehrhilfe eine Ausbildungskomponente eingeschlossen wird, ob in der Schweiz oder vor Ort, dürfte dies den begünstigten Personen zugutekommen und ihre Erfolgchancen erhöhen.

KURZANALYSE UND FAZIT DER ERGEBNISSE 2012-2013

Basierend auf den gesammelten Informationen ist es statistisch gesehen nicht möglich, die Erfolgchancen eines Reintegrationsprojektes auf einen einzelnen Faktor zurückzuführen (Unternehmensart, Rückkehrregion, Bildungsniveau, Geschlecht, etc.). Im Hinblick auf die Rückkehr einer asylsuchenden Person muss also die Situation dieser Person gesamthaft betrachtet werden. Das Bildungsniveau, bisherige Erfahrungen, die Herkunft, das Geschlecht, der Gesundheitszustand, die Familie (Belastung oder Unterstützung) sowie die Motivation bilden eine komplexe Mischung, welche den Reintegrationsprozess einer Person entscheidend beeinflusst. Die Reintegrationshilfe ist als Anfangsinvestition zu verstehen, die diesen Prozess anstossen kann, nicht aber als Garantie für eine gelungene Reintegration. Es ist festzustellen, dass statistisch gesehen ein relativ starker Zusammenhang zwischen dem Gefühl der finanziellen Unabhängigkeit und der allgemeinen Zufriedenheit sowie dem Wunsch nach einer erneuten Auswanderung besteht. Je stabiler eine Person ihre finanzielle Lage nach der Rückkehr einschätzt, desto zufriedener ist sie mit ihrer Situation und desto weniger hat sie das Bedürfnis nach einer weiteren Migrationserfahrung. Es sei daran erinnert, dass finanzielle Schwierigkeiten unter den Hauptschwierigkeiten genannt wurden, mit denen sich die begünstigten Personen in ihrem Reintegrationsprozess konfrontiert sahen. Dieses Problem wird gelindert, wenn den betroffenen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, ein Einkommen zu erarbeiten, sich einen Platz in der Gesellschaft sowie eine Zukunftsperspektive zu schaffen. Dies scheint das beste Mittel zu sein, um die Reintegration der begünstigten Personen langfristig zu erleichtern.

¹⁸ 106 Personen haben die Frage beantwortet, ob sie von ihrem Einkommen leben können.

¹⁹ 108 Personen haben die Frage beantwortet, ob sie mit ihrem Einkommen andere Personen unterstützen können.

²⁰ 113 Personen haben die Frage beantwortet, ob sie in ihrem Betrieb andere Personen beschäftigen.

²¹ 43 Personen haben sich zu den Gründen für einen schwierigen Projektverlauf geäußert.

Die Hilfestellungen in Bezug auf die Reintegration einer zurückgekehrten Person sollten sich jedoch nicht ausschliesslich auf berufliche Aspekte beschränken. Es ist zu erwähnen, dass auch Personen, die eine Wohnraumunterstützung und medizinische Hilfe erhalten haben, einen hohen Zufriedenheitsgrad in Bezug auf ihre aktuelle Situation aufweisen. Die Deckung der dringlichsten Grundbedürfnisse stellt somit ein zentraler Faktor für eine gelungene Rückkehr dar.

Auf globaler Ebene ist bei einem Vergleich der Monitoringphasen 2009/2010 und 2012/2013 zu bemerken, dass sich die geografische Verteilung der Reintegrationsmandate leicht verändert hat. Die Regionen Nordafrika und Subsahara-Afrika haben im Vergleich zu Osteuropa und Asien an Wichtigkeit gewonnen. Diese Verschiebung ist in Verbindung mit internationalen Ereignissen (arabischer Frühling, Krise in Libyen usw.) und Gesetzesänderungen (Visa-Liberalisierung für gewisse Balkanländer, Aussetzung der Rückführungen nach Syrien usw.) zu sehen.

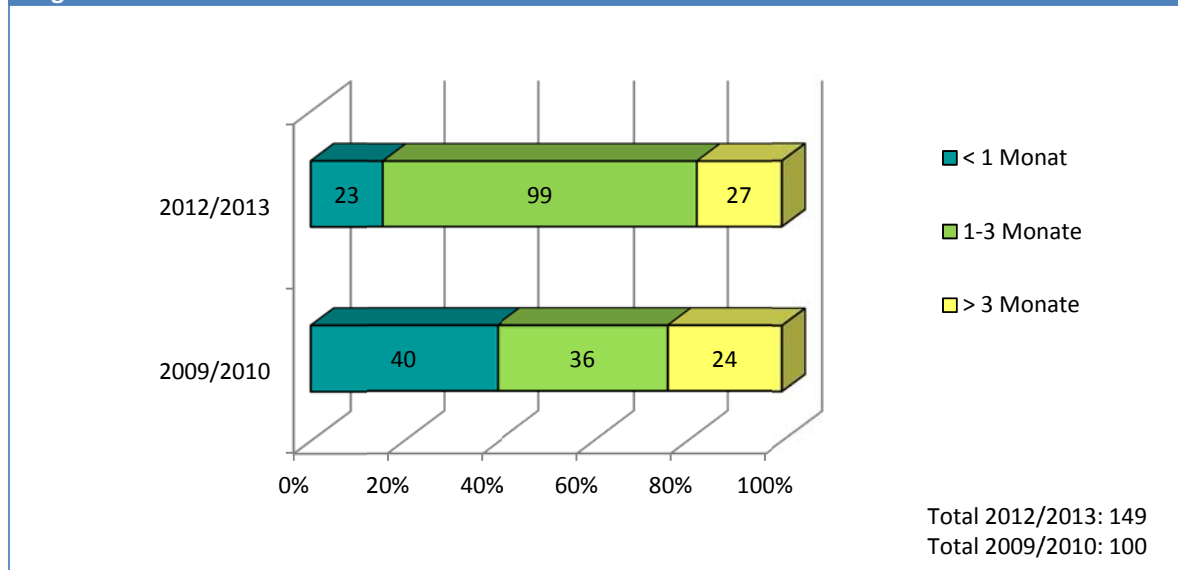
Bei den Ergebnissen des Monitorings fällt vor allem die veränderte Rücklaufquote der Formulare in der Phase 2012/2013 auf (46 % gegenüber 65 % in der vorhergehenden Phase). Die Gründe dafür wurden bereits im Kapitel Methodik und Übersicht dieses Berichts erläutert. Zusätzlich fällt aber auch auf, dass Personen, welche ab einem EVZ in ein Land in der Region Subsahara-Afrika zurückgekehrt sind, in 2012/2013 Anspruch auf Reintegrationsunterstützung hatten (dies war während der ersten Monitoringphase nicht der Fall). Die Anzahl der erfolgreich durchgeführten Monitoringbesuche in Subsahara-Afrika war jedoch niedriger als in den anderen Regionen. Interessanterweise gibt es einen massgeblichen Zusammenhang zwischen der Art der Rückkehr (ab EVZ oder aus einem Kanton) und der allgemeinen Zufriedenheit sowie dem Wunsch der Rückkehrer, erneut auszuwandern. Personen, welche ab einem EVZ zurückgekehrt sind, sind tendenziell zufriedener mit ihrer Situation nach der Rückkehr als jene, die aus einem Kanton zurückgekehrt sind. Sie haben somit weniger das Bedürfnis, erneut ins Ausland zu reisen. Diese Information ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, denn in vielen Fällen war es nicht möglich, die ab einem EVZ zurückgekehrten Personen im Rahmen des Monitorings zu kontaktieren. Die Interpretation dieser Resultate liegt demnach in einer Grauzone. Es ist festzuhalten, dass Rückkehrende ab dem EVZ und aus einem Kanton sich vor allem durch ihre jeweilige Aufenthaltsdauer in der Schweiz unterscheiden. Eine Rückkehr ab EVZ hat rasch zu erfolgen (in der Regel innerhalb von drei Monaten), während eine Rückkehr aus einem Kanton einen Aufenthalt in der Schweiz von mindestens drei Monaten bedingt.

Wie im Bericht 2009/2010 erhofft, hatte in 2012/2013 das Durchführen der Monitoringbesuche nach neun anstatt nach sechs Monaten zur Folge, dass eine höhere Anzahl Reintegrationsprojekte zum Zeitpunkt des Besuches bereits umgesetzt waren. Somit konnte eine bessere Übersicht über die Auswirkungen der Rückkehrhilfe und deren Nachhaltigkeit gewonnen werden. Auf die Anzahl der erreichbaren Personen hat sich diese Änderung jedoch negativ ausgewirkt. Je mehr Zeit nach dem Erhalt der Rückkehrhilfe verstreicht, desto schwieriger wird es, den Kontakt mit den begünstigten Personen aufrechtzuerhalten. Personen, welche kontaktiert werden können, sind auch deshalb erreichbar, weil ihr Projekt erfolgreich verläuft und ihre Situation nach der Rückkehr stabil ist. Ideal wäre sicherlich, wenn ein erstes Monitoring nach vier bis fünf Monaten und ein weiteres nach neun Monaten stattfinden würde. Dies wäre aber mit zusätzlichen Kosten verbunden. Zudem vergeht durchschnittlich ein Monat, bis die zurückgekehrten Personen die IOM kontaktieren und in den meisten Fällen weitere ein bis drei Monate, bis die Auszahlung erfolgt. Deshalb ermöglicht ein Besuch neun Monate nach der Rückkehr einen Einblick in Projekte, die seit fünf bis sieben Monaten am Laufen sind. Dies scheint der minimale Zeitraum zu sein, um die Auswirkungen der Reintegrationshilfe effektiv bewerten zu können.

Bei den Ergebnissen der beiden Monitoringphasen sind kaum Unterschiede feststellbar: Sei es in Bezug auf den aktuellen Wohnort, die Schwierigkeiten nach der Rückkehr, die Zukunftspläne oder die heutige Situation – in Bezug auf die Auswirkungen der Reintegrationshilfe auf die begünstigten Personen sind die Antworten in beiden Phasen praktisch identisch. Die Zufriedenheit mit der Rückkehrberatung und der IOM war 2009/2010 ebenso hoch wie 2012/2013. Der Zeitraum zwischen dem ersten Kontakt mit der IOM vor Ort und dem Datum der ersten Auszahlung scheint sich 2012/2013 jedoch leicht verlängert zu haben. Der Anteil der Auszahlungen, welche in einem Zeitraum von weniger als einem Monat nach der Kontaktaufnahme stattfanden, hat sich um mehr als die Hälfte verringert. Hingegen ist der Anteil der Zahlungen, welche nach mehr als drei Monaten durchgeführt wurden, relativ stabil geblieben. Die

erstmaligen Auszahlungen der Reintegrationshilfe erfolgen also vermehrt zwischen einem und drei Monate nach dem ersten Kontakt.

Abbildung 20 Zeitspanne zwischen dem ersten Kontakt mit der IOM und der ersten Auszahlung - Vergleich zwischen der 1. und 2. Phase



« The project is good and needs to be continued so that other people can benefit. The only problem is that many people do not believe that the grant will be available for a reintegration project upon return. If some returnees could be used as agents in getting to stranded migrants in Europe, more people would be willing to return. »

Rückkehrer aus Ghana

Die nachfolgenden Empfehlungen stützen sich einerseits auf die oben präsentierten Statistiken und andererseits auf die Erfahrungen der IOM-Büros in den Herkunftsländern und in Bern.²² Hierbei handelt es sich um erste Vorschläge, welche durch Pilotprojekte in Ergänzung zum RAS-Projekt validiert werden können.

1. Bedeutung der individuellen Komponente im Reintegrationsprozess

Der Erfolg eines Reintegrationsprojekts hängt weitgehend von der Person ab, die das Projekt umsetzt. Den Wechselwirkungen zwischen deren Kompetenzen und Ausbildung, der familiären Unterstützung, sowie dem Gesundheitszustand der begünstigten Person usw. kommen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Erfolgchancen eines Projektes zu. Deshalb ist eine individuelle Betreuung der Rückkehrenden sicherzustellen. Auf dieser Ebene muss die Flexibilität hinsichtlich der Art des Reintegrationsprojekts beibehalten werden.

2. Stärkere Betreuung

a. Beratung:

Die Rückkehrberatung in der Schweiz ist fortzuführen. Ein noch spezifischerer Austausch mit der IOM hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten in bestimmten Ländern oder über bestimmte Programme wäre empfehlenswert. Das RIF-Projekt²³ sowie telefonische Kontakte zwischen potentiellen Rückkehrern und den IOM-Missionen im Herkunftsland könnten in diesem Sinne vermehrt zur Anwendung kommen. In der Tat ist das RIF-Projekt nützlich, da es sowohl der Vorbereitung der Ausreise als auch der Identifizierung allfälliger Schwierigkeiten, mit welchen sich potentielle Rückkehrer konfrontiert sehen könnten, zugute kommt. Weiter sind auch Besuche von IOM Mitarbeitern aus den Herkunftsländern in der Schweiz zu ermutigen, um einen spezifischen Austausch mit den Schweizer Partnern zu ermöglichen (siehe Empfehlung Nr. 8.).

b. Ausbildung:

Da die grosse Mehrheit der begünstigten Personen junge Männer mit relativ tiefem Bildungsniveau sind, wäre es wichtig, sie zur Teilnahme an Schulungen zur Entwicklung und/oder Führung eines Kleinbetriebs zu motivieren. Dazu könnte in einem ersten Schritt geklärt werden, ob in bestimmten Ländern bereits ein entsprechendes Angebot besteht, und gegebenenfalls die Teilnahme an einer solchen Schulung als Voraussetzung zum Erhalt der Reintegrationshilfe festgelegt werden. Wichtig ist ausserdem, dass solche Schulungen nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in den Regionen und Dörfern angeboten werden (siehe Empfehlung Nr. 8). Länger dauernde Schulungsmassnahmen (Ausbildung, Kompetenzaufbau usw.) werden von den begünstigten Personen oft abgelehnt, weil sie in naher Zukunft weder Einkommen generieren noch längerfristig eine Einkommensquelle garantieren. Eine Lösung, die insbesondere für sehr junge Menschen in Betracht gezogen werden könnte, sind Bargeldzuschüsse, die neben der Ausbildung geleistet werden und eventuell an die Bedingung gekoppelt sind, dass die letzte Tranche erst nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ausbezahlt wird. Da im Ausland gewonnene Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt zumeist äusserst wertvoll sind, könnte schliesslich auch eine Schulungsmassnahme in der Schweiz in Betracht gezogen werden, solange die betroffenen Personen auf ihren Entscheid warten.

c. Begleitung:

Die Entwicklung eines Reintegrationsplans nach der Rückkehr sollte generell möglich sein. Eine begünstigte Person möchte sich vielleicht mit Familienangehörigen (die oft

²² Vgl. Internationale Organisation für Migration Bern und Schweizerisches Rotes Kreuz: *Ideen zur zukünftigen Ausgestaltung der Massnahmen zur Förderung der Ausreise, der Rückkehr und Reintegration*, Bern, 2013.

²³ Das Projekt Return Information Fund (RIF) wird vom BFM finanziert und von der IOM umgesetzt. Es soll aktuelle und objektive Informationen über die Reintegrationsmöglichkeiten in den Rückkehrländern bereitstellen.

Projektpartner oder beratende Personen mit Fähigkeiten im Bereich des Projektes sind) besprechen oder sich mit der Realität im Rückkehrland wieder vertraut machen, bevor sie ein Projekt in Angriff nimmt. Nach erfolgter Auszahlung sollte regelmässig ein systematisches Monitoring stattfinden, um sich ein Bild über die Entwicklung des Projekts zu machen und die Bedürfnisse der Rückkehrer einige Monate nach Projektbeginn zu bestimmen. Wenn ein Projekt neu ausgerichtet oder geändert werden muss oder wenn weitere Mittel für den Ausbau oder die Weiterentwicklung des Projekts nötig sind, sollte den Rückkehrern entsprechende Unterstützung angeboten werden können. Massnahmen solcher Art müssten aber durch entsprechende finanzielle Kapazitäten begleitet werden (siehe Empfehlung Nr. 8).

3. **Verbindungen zu Mikrokreditunternehmen, Finanzinstituten usw. schaffen**

Durch den Verweis an Finanzinstitute könnten Personen, die bereits ein Projekt gestartet haben, weitere Mittel erhalten, um ihre Projekte auszubauen. Die Möglichkeit zur Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung mit bestimmten Finanzinstituten könnte in Ländern, in denen solche Strukturen existieren, ebenfalls ausgebaut werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass der Zugang zu Krediten für junge Migrantinnen und Migranten, die als Risikogruppe gelten, äusserst beschränkt ist. Die Durchführung von Pilotprojekten in Ergänzung zum RAS-Projekt, um entsprechende Möglichkeiten zu testen, könnte in Betracht gezogen werden, wenn die nötigen Mittel zur Verfügung stehen (siehe Empfehlung Nr. 8).

4. **Den Betrag der Reintegrationshilfe erhöhen, um die Erfolgchancen zu maximieren**

Obwohl dankbar für die erhaltene Unterstützung, ist die Mehrheit der begünstigten Personen der Ansicht, dass der Betrag von 3000 CHF oft nicht ausreicht, um ein nachhaltiges Projekt zu entwickeln. Die neue Weisung Asyl bietet bei der Festlegung des Betrags der Reintegrationshilfe für gewisse Personenkategorien Flexibilität und hat damit Türen geöffnet. Ein höherer Unterstützungsbeitrag könnte jedoch auch für besonders vielversprechende Projekte in Betracht gezogen werden oder für Projekte, für die ein Budget von 3000 CHF sich als unzureichend erweist. Auch wenn der Betrag der Reintegrationshilfe an sich nicht ausschlaggebend für den Entscheid zur Rückkehr ist, spielt er doch eine wichtige Rolle in Bezug auf die Umsetzung eines Reintegrationsprojekts und dessen Nachhaltigkeit.

5. **Gruppierungen weiter fördern**

Sei es in Bezug auf die Betreuung, die Projektumsetzung oder die Mittelbeschaffung – der Zusammenschluss von begünstigten Personen zu einer Gruppe ist eine Option, die von diesen wegen fehlendem Vertrauen oft abgelehnt wird. Der Austausch von Erfahrungen, Know-how, Ressourcen und Risiken kann für Rückkehrer jedoch sehr vorteilhaft sein. Auch ein Darlehen bei einem Mikrofinanzinstitut ist leichter zu erhalten, wenn sich die begünstigten Personen in einer Gruppeninitiative zusammenschliessen. Die Herstellung von Kontakten zwischen Personen, die ein Reintegrationsprojekt erfolgreich umgesetzt haben, und neu zurückgekehrten Personen (Mentoringsystem), kann massgeblich zum Erfolg eines Projekts beitragen (siehe Empfehlung Nr. 8).

6. **Verbindungen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor stärken**

Einige Privatunternehmen könnten ein Interesse daran haben, aus der Schweiz zurückgekehrte Personen einzustellen oder diese gar auszubilden. Im öffentlichen Sektor sollte die Suche nach Unterstützungsprogrammen und die Abklärung der Teilnahmebedingungen an solchen Projekten gefördert werden, um Synergien zwischen dem RAS-Projekt und nationalen Programmen in den Herkunftsländern zu schaffen. Massnahmen solcher Art müssten aber von entsprechenden finanziellen Kapazitäten begleitet sein (siehe Empfehlung Nr. 8).

7. **Monitoringbesuche weiterhin neun Monate nach der Rückkehr durchführen**

Obwohl sich das Durchführen der Monitoringbesuche neun anstatt sechs Monate nach der Rückkehr auf die Anzahl der zum Zeitpunkt des Monitorings erreichbaren Personen negativ

auswirkte, sollte diese Frist beibehalten werden. Neun Monate scheint der minimale Zeitraum zu sein, um die Auswirkungen der Reintegrationshilfe effektiv bewerten zu können.

8. Die nötigen finanziellen Mittel sicherstellen, damit die personellen Kapazitäten ausgebaut und die erwähnten Empfehlungen umgesetzt werden können:

Die Qualität der Betreuung der Rückkehrer, die weitgehend von den verfügbaren Ressourcen abhängt, ist ausschlaggebend für den einwandfreien Verlauf der Reintegrationshilfe. Es ist deshalb wichtig, dass IOM-Büros zur Sicherstellung dieser Begleitung über genügend Personal und über eine angemessene Infrastruktur verfügen. Die vorgeschlagenen Aktivitäten zur Verbesserung der Reintegrationshilfe (engere Begleitung der Rückkehrer, Suche nach nationalen Unterstützungsprogrammen, Aushandeln von Rahmenvereinbarungen mit Mikrofinanzinstituten, Einführung eines Mentoringsystems usw.) bedingen zudem zusätzliche Investitionen in personeller und logistischer Hinsicht, die eventuell als spezifische Projekte neben dem RAS-Projekt zu behandeln sind.

Da der Monitoringbericht sich auf allgemeine Statistiken konzentriert, sollen die nachfolgenden Anhänge ein etwas genaueres Bild vermitteln über die Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der Reintegration in bestimmten Ländern: Gambia, Sri Lanka, Kosovo (Resolution 1244 des Sicherheitsrates) und Tunesien. Die Auswahl dieser Länder ist wie folgt begründet:

- Relativ hohe Anzahl von Ausreisen
- Breite geografische Abdeckung
- Übergeordnete Interessen des BFM

Die in diesem Sinn gesammelten Informationen präsentieren sich in Form von Datenblättern (je eine Seite), welche die wichtigsten Aspekte zusammenfassen. Sie wurden in Zusammenarbeit mit den IOM-Büros vor Ort anhand von Leitfragen, die von der IOM Bern und dem BFM vorgegeben wurden, verfasst.

A.1 GAMBIA

Profil der begünstigten Personen:

- Junge Männer zwischen 18 und 30 Jahren. Die meisten haben keinen Sekundarschulabschluss. Einige haben nie eine Schule besucht.

Hintergrund:

- Alphabetisierungsrate von 46,5 % (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur UNESCO).
- 165. Rang im 2012 *Human Development Index* (HDI) des *United Nations Development Program* (UNDP). Für 2012/2013 wird ein Wirtschaftswachstum von 5,6 % erwartet, das vor allem vom Landwirtschaftssektor angetrieben wird (Afrikanische Entwicklungsbank).
- Mangel an Bodenschätzen. Die wirtschaftliche Aktivität konzentriert sich vor allem auf den Grossraum Banjul. Florierender Tourismus an der Atlantikküste. Im ganzen Land grosses Potenzial für die Landwirtschaft.
- Schlechter Zustand der Strassen.
- Es sind Mikrofinanzinstitute vorhanden, die über viel Erfahrung verfügen.

Herausforderungen und Chancen:

- Der blühende Tourismus an der Atlantikküste lässt die Lebenshaltungskosten in die Höhe steigen und führt den jungen Gambierinnen und Gambiern ein Leben in Reichtum und Luxus vor Augen, was ihre Bereitschaft zur Auswanderung erhöht.
- Die Gesellschaftsstruktur wird von der muslimischen Kultur beeinflusst, in welcher ein Mann bis zu fünf Ehefrauen haben kann. Dies führt dazu, dass das Familienoberhaupt viele Personen finanziell unterstützen muss.
- Die jungen Männer stehen unter dem Druck, im Ausland ein besseres Leben zu suchen und die Familie zu Hause wirtschaftlich zu unterstützen. Häufig verschulden sich die Familien oder verkaufen ihr Hab und Gut, um den jungen Männern die Ausreise zu ermöglichen.
- Die Rückkehr wird als Versagen und Schande betrachtet, weshalb viele erneut nach Europa reisen möchten. Nach der Rückkehr steht für sie oft die Begleichung der Schulden für die Reise im Vordergrund.

Reintegrationshilfe:

- Gemäss den Mikrofinanzinstituten (SDF, GAWAFA) reicht der Betrag von 3000 CHF, um ein kleines Projekt zu starten, vor allem, wenn zusätzlich Mikrokredite verfügbar sind. Die begünstigten Personen erachten diesen Betrag aber als zu gering. Die Kosten für gewisse Projekte, beispielsweise Taxiprojekte, belaufen sich tatsächlich auf rund 5000–6000 CHF.
- Wichtigste Projektarten in Gambia: Taxi, Viehzucht, Handel
- Besonders risikoreiche Projekte:
 - o Taxi: Nur dann gewinnbringend, wenn die begünstigte Person ein gutes Fahrzeug beschaffen kann und selber als Fahrer tätig ist. Expansionsmöglichkeiten bestehen praktisch keine. Der Markt ist bald gesättigt. Unfälle können hohe Reparaturkosten nach sich ziehen.
 - o Viehzucht: Die Anfangsinvestitionen sind hoch, und es dauert lange, bis erstmals ein Ertrag erzielt wird. Dies bedingt genügend Betriebskapital und eine gute Organisation.
 - o Handel: Managementkompetenzen sind unabdingbar, auch um dem sozialen Druck zu begegnen (z. B. Gratislieferungen für Familienangehörige usw.).
- Erfolgversprechende Projekte: Landwirtschaft (Gemüseanbau), Fischerei, Mastaufzucht.
- Besonderes Profil: Sehr junge Personen haben die Möglichkeit, eine Grundausbildung oder eine Lehre zu absolvieren.

A.2. SRI LANKA

Profil der begünstigten Personen:

- Vorwiegend Männer, 35 Jahre oder älter, Grundschulbildung.
- Häufig gesundheitliche Probleme.
- Aufenthaltsdauer im Ausland oft länger als fünf Jahre. Anpassungsschwierigkeiten nach der Rückkehr.

Hintergrund:

- Im Jahr 2012 an 27. Stelle in der Liste der Länder mit der höchsten Auswanderungsrate (Weltbank).
- Wegen des seit 30 Jahren andauernden innenpolitischen Konflikts hohe Migrationsströme aus dem Norden und dem Osten des Landes nach Europa, besonders zwischen 2000 und 2008.
- Auch die Armut treibt viele Menschen in die Emigration.

Herausforderungen und Chancen:

- Die Mobilität und die Kommunikationswege sowie der Zugang zum Gesundheitssystem, zu Banken und zu anderen Finanzinstituten in ländlichen Gebieten haben sich deutlich verbessert. Der Ausbau der Infrastrukturen auf der ganzen Insel (städtische und ländliche Gebiete) bringt viele Möglichkeiten zur Erzielung eines Einkommens mit sich.
- Steigende Lebenshaltungskosten.

Reintegrationshilfe:

- Die Beschaffung einer Identitätskarte, eines Gewerbescheins, einer Rechnung usw. stellt manchmal ein Problem dar.
- Die Erfahrung und die persönlichen Kompetenzen der begünstigten Person spielen eine wichtige Rolle für den Erfolg eines Projekts. Viele entscheiden sich für ein Projekt, das bekanntermassen rasch Geld einbringt (z. B. Tuktuk). Doch solche Projekte führen nicht selten zu einem Verlust, oder Material muss rasch wiederverkauft werden, um einen sofortigen Gewinn zu erzielen.
- Die begünstigten Personen sollten zur Teilnahme an einer Schulung zur Entwicklung/Führung eines Kleinbetriebs ermuntert werden (einige Schulungen werden von der IOM angeboten).
- Der Betrag von 3000 CHF reicht nicht aus, um ein Projekt zu starten. Dies gilt insbesondere für Tuktuk, kleine Geschäfte und Fischereiprojekte. Das Geld reicht gerade einmal zur Anschaffung der Grundausstattung.
- Besonders risikoreiche Projekte: Tuktuk, Kauf von Fahrzeugen generell – ausser wenn die begünstigte Person bereits vor ihrer Ausreise aus Sri Lanka in dieser Branche tätig war. Unfälle können hohe Reparaturkosten nach sich ziehen.
- Erfolgversprechende Projekte: Reisverarbeitung, Nahrungsmittelbranche, Baumschulen. Es dauert aber etwas länger, bis ein Ertrag erzielt wird.
- Kulturelle und soziale Hürden hindern die begünstigten Personen daran, in Projekte in den Bereichen Reinigung/Unterhalt oder Gastronomie, in denen sie in Europa Erfahrung gesammelt haben, zu investieren.
- Besonderes Profil: Für ältere Menschen ist es sehr schwierig, ein Reintegrationsprojekt umzusetzen. In diesem Fall investiert man am besten in das Projekt eines Familienangehörigen, der sich nach der Rückkehr um die begünstigte Person kümmert.

A.3. KOSOVO (RESOLUTION 1244 DES SICHERHEITSRATES)

Profil der begünstigten Personen:

- Vorwiegend Männer zwischen 20 und 40 Jahren, Grund- oder Sekundarbildung.
- Dauer des Aufenthalts ausserhalb des Kosovo (Resolution 1244 des Sicherheitsrates) zwischen einem und fünf Jahren.

Hintergrund:

- Geringes Wirtschaftswachstum, schwache Entwicklung der Institutionen, fehlende Geschäftsmöglichkeiten, ethnische Spannungen.
- Sehr junge Bevölkerung (50 % der Bevölkerung unter 25 Jahren) mit hoher Arbeitslosenrate (je nach Quelle 60–70 %).
- Grosse Diaspora, die sich im Ausland etabliert hat und Geld nach Hause schickt und so den Eindruck vermittelt, dass die Migration in den Westen finanzielle Sicherheit bringt.
- Relativ hohe Lebenshaltungskosten im Verhältnis zu den Durchschnittslöhnen. Auch wer eine Arbeit gefunden hat, kann manchmal nur mit Mühe seine Grundbedürfnisse decken.

Herausforderungen und Chancen:

- Die Rückkehr wird als Versagen betrachtet, und die in den Kosovo zurückgekehrten Personen (Resolution 1244 des Sicherheitsrates) werden sozial stigmatisiert. Die Rückkehr ist für die begünstigten Personen aufwühlend und ein umgekehrter Kulturschock.
- Die ethnischen Spannungen können eine Hürde für die Reintegration darstellen.
- Der Zugang zu Krediten ist beschränkt, und die Zinssätze sind wegen der unsicheren Wirtschaftslage sehr hoch. Mikrofinanzinstitute gewähren vor allem in ländlichen Gebieten Kredite, aber zu sehr ungünstigen Konditionen für die Schuldner.
- Die Familie spielt eine äusserst wichtige Rolle. Wer auf die Unterstützung seiner Familie zählen kann, dem fällt die Wiedereingliederung oft leichter.

Reintegrationshilfe:

- Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit geringem Bildungsniveau sind sehr beschränkt. Für die begünstigten Personen ist die Gründung eines eigenen Unternehmens oft die einzige Option, aber vielen fehlt es an Kompetenz und Erfahrung.
- Aufgrund der hohen Miet- und Ausstattungskosten ist der Betrag von 3000 CHF nicht ausreichend, um ein berufliches Projekt zu starten. Zusätzliche Investitionen sind nötig, sie erhöhen aber das Risiko einer Verschulung bei einem Misserfolg des Reintegrationsprojekts. Für Landwirtschaftsprojekte können staatliche Subventionen bezogen werden.
- Erfolgversprechende Projekte:
 - o Landwirtschaft (Viehzucht), Bau, Kosmetiksalon.
 - o Know-how in der Lebensmittelbranche und im Elektromechanikbereich ist besonders gefragt.
- Besonders risikoreiche Projekte:
 - o Taxi: Betrag der Reintegrationshilfe zu gering
 - o Internetcafé: sehr geringe Nachfrage, da Internet in den Haushalten vorhanden
 - o Lebensmittelgeschäft: zu starke Konkurrenz durch Supermärkte
- Besonderes Profil: Personen mit schweren gesundheitlichen Problemen finden meist nur beschränkte Behandlungsmöglichkeiten im Kosovo (Resolution 1244 des Sicherheitsrates).

A.4. TUNESIEN

Profil der begünstigten Personen:

- Junge Männer zwischen 20 und 40 Jahren. Die meisten haben keinen Sekundarschulabschluss.
- Aus verschiedenen Regionen stammend: Tunis und Regionen im Landesinneren (Kairouan, Kasserine, Sidi Bouzid).

Hintergrund:

- Tunesien ist ein Land mit mittlerem Einkommen und einer vorwiegend städtischen Bevölkerung.
- Die Revolution von 2011 hat die strukturelle Schwäche des Landes in ihrem ganzen Ausmass aufgezeigt: Das regionale Ungleichgewicht, die hohe Arbeitslosigkeit unter den gut ausgebildeten jungen Menschen und die Korruption sind zu einem wichtigen Auswanderungsgrund geworden.
- Die Arbeitslosenrate der Personen unter 29 Jahren ist zwischen 2005 und 2011 von 25 auf 38 % gestiegen.
- Die jungen Männer stehen unter dem Druck, im Ausland ein besseres Leben zu suchen und die Familie zu Hause wirtschaftlich zu unterstützen. Die Rückkehr wird als Versagen betrachtet und von den Angehörigen oft kaum verstanden und akzeptiert.
- Die starken Migrationsströme nach Europa tragen dazu bei, dass die Migration als Ausweg und Chance betrachtet wird.
- Sozialpolitische Spannungen und sich verschärfende Sicherheitsprobleme, insbesondere in den Regionen.

Herausforderungen und Chancen:

- Für die begünstigten Personen ist die Gründung eines eigenen Unternehmens oft die einzige Option; vielen fehlt es jedoch an Kompetenz und Erfahrung.
- Die Zinsen für Mikrokredite sind sehr hoch. Die Kredite der BTS (Banque tunisienne de solidarité), die tiefere Zinsen anwendet, sind meist nur schwer zu erhalten.
- Fehlen von staatlichen Strukturen, welche die begünstigten Personen betreuen können, sowie schwache Zivilgesellschaft. Die Zusammenarbeit ONG/Staat ist noch sehr schwach.
- Die steigenden Lebenshaltungskosten in Tunesien erschweren den Reintegrationsprozess. Die begünstigten Personen versuchen manchmal, das Geld in bar zu erhalten, um damit ihre Schulden und Rechnungen zu bezahlen oder andere Auslagen (Schule, Arzt/Medikamente usw.) zu decken.

Reintegrationshilfe:

- Die Erfahrung der IOM hat gezeigt, dass der Betrag von 3000 CHF ausreicht, um ein kleines Projekt zu starten. Die begünstigten Personen erachten den Betrag aber als zu gering, um ihr Projekt langfristig weiterzuführen.
- Das Alter, die Erfahrung und die persönlichen Kompetenzen der begünstigten Personen spielen eine ebenso wichtige Rolle für den Erfolg des Projekts wie die Unterstützung durch die Familie und die Gemeinschaft.
- Die begünstigten Personen werden angehalten, Schulungen zur Führung eines Kleinbetriebs zu besuchen, um ihre Fähigkeiten auszubauen. Aber nur wenige wählen diesen Weg, wenn die Schulung nicht obligatorisch ist. Diejenigen, die ein bestimmtes Bildungsniveau aufweisen und die Kurse besucht haben, sind generell zufrieden und würden diese weiterempfehlen.
- Wichtigste Projektarten: Dienstleistungen und kleine Geschäfte (Gastronomie, Coiffeur, Garage, Lebensmittelgeschäft usw.), gefolgt von Landwirtschaftsprojekten (Viehzucht und Fischerei).
- Besonders risikoreiche Projekte:
 - o Viehzucht: Die Anfangsinvestitionen sind hoch, und es dauert lange, bis erstmals ein Ertrag erzielt wird. Dies bedingt genügend Betriebskapital und eine gute Organisation.
 - o Lebensmittelgeschäft: Konkurrenz durch Supermärkte und hohe Kosten, wenn ein Lokal gemietet und eingerichtet werden muss.
- Vielversprechende Projekte: Secondhandshop, Investition in ein bestehendes Projekt (Partnerschaft).

Karte 1 Gesamtüberblick Monitoringformulare nach Land



Die Abbildung der Grenzverläufe auf dieser Karte impliziert nicht deren offizielle Anerkennung durch IOM.

IOM Bern

Thunstrasse 11 • Postfach 216 • 3000 Bern 6 • Schweiz
Tel.: +41.31.350 82 11 • Fax: +41.31.350 82 15 • E-Mail: bern@iom.int • Internet:
www.ch.iom.int